

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler	Stefan Sandrini
Stefan Engele	
Martina Malfertheiner	Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi	Massimo Moser
Andrea Tinti	Michael Schieder
Stephanie Vigl	Roberto Cainelli
<i>Rechtsanwalt - avvocato</i>	
Chiara Pezzi	
<i>Mitarbeiter – Collaboratori</i>	
Karoline de Monte	Iwan Gasser
Thomas Sandrini	

Die Steuererklärung Vordruck 770/2019 für 2018

Autor:

Dr. Martina Malfertheiner

Bozen, 2019-09-25

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

M:\beuer\Kanzlei\Referate\770\2019\19-09-25
<http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

© Copyright by

WINKLER & SANDRINI
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
39100 Bozen (BZ), Cavourstraße 23/c,

Telefon (0471) 06 28 28

Fax (0471) 06 28 29

E-Mail info@winkler-sandrini.it

Internet: <http://www.winkler-sandrini.it>

Erstellt mit LibreOffice Writer Version 6.0.7.3



Die Rechte an diesem Werk liegen bei WINKLER & SANDRINI. Der Inhalt steht unter den Creative Commons Lizenzbedingungen CC-by-sa 2.5 Italy und kann unter diesen Bedingungen (by = Namensnennung; sa = Weitergabe unter gleichen Bedingungen) bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Informationen in dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und immer auf ihre Richtigkeit überprüft. Dennoch sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Autor und Herausgeber übernehmen keine Gewähr oder Haftung für Schäden, die durch die Anwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen entstehen können. Zu beachten ist, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Die vorliegenden Seiten wurden September 2019 verfasst und basieren auf dem derzeitigen Wissenstand. In dieser Broschüre ist die Meinung des Autors wiedergegeben, die sich nicht mit derjenigen des Herausgebers decken muss. Die Originalversion ist die deutsche Ausgabe. Übersetzungsfehler in der eventuellen italienischen Version können nicht ausgeschlossen werden.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	3
2	Einführung.....	5
3	Allgemeine Hinweise.....	5
3.1	Steuervertreter.....	5
3.2	Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770.....	6
3.3	Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770.....	8
3.3.1	Subjektive Befreiung.....	8
3.3.2	Objektive Befreiung.....	8
3.4	Erklärungspflichtige Beträge.....	8
3.5	Hinweise zum Ausfüllen.....	8
3.5.1	Ausfüllen der einzelnen Übersichten.....	8
3.5.1.1	Nummerierung.....	8
3.5.1.2	Reihenfolge.....	9
3.5.1.3	Meldeamtliche Angaben.....	9
3.5.1.4	Steuernummer.....	9
4	Termin und Abgabeform.....	9
4.1	Abgabetermin.....	9
4.2	Abgabeform.....	10
4.3	Abgabebestätigungen.....	10
4.3.1	Auftragsbestätigung.....	10
4.3.2	Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung.....	11
4.4	Steuerbeistand.....	11
4.5	Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen.....	11
5	Formulare.....	12
5.1	Änderungen gegenüber dem Vorjahr.....	12
5.2	Vorgesehene Vordrucke.....	17
6	Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung.....	18
6.1	Deckblatt 770.....	18
6.1.1	Erste Seite.....	18
6.1.2	Zweite Seite und dritte Seite.....	18
6.1.2.1	Angaben zum Steuervertreter.....	19
6.1.2.2	Gesetzlicher Vertreter.....	20
6.1.2.3	Abfassung der Erklärung.....	20
6.1.2.3.1	Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte...21	
6.1.2.3.2	Abschnitt II getrennte Verwaltung.....	22
6.1.2.4	Unterschrift.....	23
6.1.2.5	Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung.....	24
6.2	Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre. . .25	
6.2.1	Beiträge.....	25
6.2.2	Hinweise zum Ausfüllen.....	27
6.3	Übersicht SS – Zusammenfassung.....	29
6.4	Übersicht DI – Ergänzungserklärung.....	30
6.5	Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern.....	31
6.5.1	Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST.....	33
6.5.1.1	Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern	33
6.5.1.2	Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern	36
6.5.2	Termingerechte Einzahlungen.....	36
6.5.3	Steuerschlüssel.....	37

6.6	Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages.....	40
6.7	Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen.....	43
6.7.1	Zusammenfassung der Verrechnungen.....	43
6.7.2	Regionen mit Sonderstatut.....	46
6.7.3	Zusammenfassung der Guthaben.....	46
6.7.3.1	Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird.....	46
6.7.3.2	Zusammenfassung anderer Guthaben.....	47
6.8	Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer	48
7	Anlagen.....	53
8	Strafen.....	53
9	Schlussbemerkungen.....	53
10	Muster für Verbesserungsvorschläge.....	54
11	Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA.....	55
12	Tabelle Rechtsform – Tabelle SB.....	55
13	Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC.....	56
14	Tabelle Kodex Auftrag.....	56
15	Tabelle Kodex ausländische Staaten.....	57

2 Einführung

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Hilfestellung bei der Erstellung der Jahreserklärung der Steuervertreter Vordruck 770 für das Jahr 2018 betreffend Bescheinigungen von Vergütungen, Angaben zum Steuerbeistand, Einzahlungen und Verrechnungen zu geben.

Es ist dazu notwendig, dass die Prinzipien der Quellensteuerabzüge, der Lohnsteuer und der Sozialabgaben bekannt sind. Im folgenden wird daher darauf verzichtet, auf einzelne Detailfragen dazu und deren Auswirkungen auf den Auftrag- und Arbeitgeber einzugehen.

Diese Abhandlung soll in erster Linie darlegen, welche Verpflichtungen und welche Verantwortung der Steuervertreter in Hinblick auf oben genannte Steuererklärung hat. Sie soll damit ein Hilfsmittel darstellen, um diesen Verpflichtungen gerecht werden zu können.

Sollten anlässlich der Lektüre Fragen auftauchen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung mittels E-Mail oder mittels Fax. Zu diesem Zweck ist auf Seite 55 eine Faxvorlage vorbereitet. Denn nur durch konstruktive Kritik sind wir in der Lage, die Dienstleitungen für unsere Kunden zu verbessern.

3 Allgemeine Hinweise

3.1 Steuervertreter

Die Erklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen¹:

- **Mitteilung Bescheinigung CU:** diese Erklärung wird von den Steuervertretern an die Agentur der Einnahmen elektronisch versendet, um die steuerlichen Angaben betreffend die im Jahre 2018 einbehalten Steuereinbehalte, sowie die Vor- und Fürsorgebeiträge mitzuteilen. Diese Bescheinigung enthält alle Angaben betreffend Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen, Abfertigungen, Kapitalzahlungen der Zusatzrentenfonds, freiberufliche Einkommen, Provisionen und sonstige Einkommen, Enteignungsentschädigung und gleichgestellte Vergütungen, Zahlungen aufgrund einer Drittpfändung, Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)², sowie die Angaben zu Beitragszahlungen, Vor- und Fürsorgebeiträge und die Angaben zum Steuerbeistand der im Jahre 2018 für das Jahr 2017 geleistet wurde. Die Mitteilung ist innerhalb 7. März 2019 elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln.
- **Steuererklärung Vordruck 770:** diese Erklärung wird von den Steuervertretern verwendet, um der Agentur der Einnahmen die Steuerdaten betreffend die getätigten Steuereinbehalte des Jahres 2018, die entsprechenden Zahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben mitzuteilen. Diese Erklärung wird von den Steuervertretern, Finanzintermediären und anderen verwendet, die Operationen durchführen welche steuerlich wirksam sind und um die Angaben betreffend die getätigten Steuereinbehalte auf Dividenden, Einnahmen aus Beteiligungen, im Jahr 2018 ausgezahlte Kapitaleinkünfte oder Finanzoperationen, sowie die Angaben der getätigten Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen, die Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen), die getätigten Verrechnungen und die verwendeten Steuerguthaben mitzuteilen. Diese Erklärung ist innerhalb 31. Oktober 2019 elektronisch an die Agentur der Einnahmen

¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2; erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2019, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

² Art. 4 DL 50/2017

zu übermitteln.

3.2 Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

Ab dem Jahre 2016 ist die Erklärung der Steuervertreter nicht mehr getrennt einzureichen, sondern sie ist in **einer Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst**³. Bis zum Jahre 2015 wurde die Steuererklärung Vordruck 770 in zwei getrennte Erklärungen unterteilt:

- vereinfachte Steuererklärung (Vordruck 770 semplificato);
- ordentliche Steuererklärung (Vordruck 770 ordinario).

Die Erklärung wird grundsätzlich⁴ von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2018 folgende Beträge ausbezahlt haben, welche der Quellensteuer unterworfen werden sind:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter);
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter⁵, Sitzungsgelder, Vergütungen für Wahlämter, usw.);
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten;
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf;
- Kapitaleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden;
- Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen an Freiberufler, die für die Pauschalierung optiert haben⁶;
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen;
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen;
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung;
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)⁷
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen). Ein Steuereinbehalt von 21 % ist von Vermittlern von Wohnungen (einschließlich Internetvermittler) zu tätigen und über den Einzahlungsschein F24 mit Steuerschlüssel 1919 einzuzahlen⁸.

In der Steuererklärung Vordruck 770 werden ab der Steuererklärung für das Jahr 2015 nur mehr die getätigten Steuereinbehalte, die entsprechenden Einzahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben angeführt. Die einzelnen Empfänger der Vergütungen werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU an die Agentur der Einnahmen gemeldet.

Zusätzlich sind unter anderen nachfolgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 abzufassen. Bis zum Jahre 2015 wurden diese Angaben in der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 gemacht.

- öffentliche Körperschaften und private Körperschaften⁹, die u.a. Beiträge usw. auszahlen (Abschnitt SF);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2018 Dividenden und gleichgestellte Einkommen ausgezahlt haben.¹⁰ (Abschnitt SI);
- die Gesellschaften, beauftragte Banken und Vermittler, die im Jahre 2018 verpflichtet

3 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis, VPR 322/98

4 Art. 4, VPR 322/98

5 die dem Rentenbeitrag von 24,00%, 33,72 bzw. 34,23% (2019 24%, 33,72 bzw. 34,23%) unterliegen - Art. 2 Abs. 26 ff Gesetz Nr. 335 vom 08.08.1995.

6 Art. 13 Gesetz 388/2000

7 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

8 Art. 4 DL 50/2017

9 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73 abgeändert durch Art. 21, Abs. 11, Buchst. d), Gesetz 449/97

10 Art. 27-bis und 27-ter, VPR 600/73

- waren, die Mitteilungen über ausgeschüttete Gewinne zu machen¹¹ (Abschnitt SK);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2018 die Ersatzsteuer auf bestimmte Mehrerlöse angewandt haben¹² (Abschnitt SO);
- öffentliche Körperschaften, die im Jahre 2018 Enteignungsentschädigungen oder andere Zahlungen im Rahmen eines Enteignungsverfahrens ausgezahlt haben (die Angaben zum einzelnen Empfänger werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU gemacht) – die Steuereinhalte auf Enteignungsentschädigungen werden in der Übersicht ST, Abschnitt I, angeführt.
- die Steuervertreter, die im Jahre 2018 die Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Erträge von Obligationen und ähnlichen Wertpapieren angewandt haben¹³;

Im einzelnen sind folgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 einzureichen¹⁴:

- Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften);
- gewerbliche Körperschaften;
- nicht gewerbliche Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Vereine, Altersheime);
- nicht anerkannte Vereine, Konsortien und Sonderbetriebe;
- ausländische Gesellschaften und Körperschaften für die in Italien steuerpflichtigen Vergütungen;
- Personengesellschaften und damit auch die einfachen Gesellschaften in der Landwirtschaft (Erbgemeinschaften);
- Freiberuflergemeinschaften (Sozietäten);
- natürliche Personen im Rahmen ihrer unternehmerischen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit;
- natürliche Personen im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit;
- De facto Gesellschaften;
- Familienbetriebe;
- Trust;
- Kondominien;
- Staatsverwaltungen.

Des weiteren sind zur Abfassung der Steuererklärung Vordruck 770 verpflichtet¹⁵:

- die Konkursverwalter;
- die Erben, welche die Tätigkeit des verstorbenen Steuervertreters nicht weiterführen;

Die Steuererklärung Vordruck 770 Erklärung **muss getrennt** als eigenständige Erklärung eingereicht werden¹⁶. Sie muss innerhalb Donnerstag 31. Oktober 2019 elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden¹⁷.

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilen, indem er das Deckblatt, die Übersichten ST, SV, SX und SY betreffend Steuereinhalte Einkommen abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen getrennt von den Übersichten SS, ST, SV, SX und SY betreffend Steuereinhalte Vergütungen an Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkom-

11 Art. 6, Abs. 2, und Art. 10, Abs. 1, D.Lgs. 461/97 und Art. 1, DM 04.02.1998

12 Art. 6 und 7, Art. 14, Abs. 7-bis, D.Lgs. 461/97

13 D.Lgs. Nr. 239 vom 01.04.1996

14 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2 Punkt 1

15 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 3, Punkt 1

16 Art. 3, Abs. 1 und ff, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3

17 Art. 4, Abs. 4-bis, VPR 322/98

men und in einer anderen Übermittlung alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS, ST, SV, SX und SY übermittelt, vorausgesetzt dass er innerhalb 7. März 2019 (oder 31. Oktober 2019) sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen übermittelt hat¹⁸.

3.3 Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

3.3.1 Subjektive Befreiung

Befreit von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene, die auch vom Einbehalt eines Steuerabzuges befreit sind, auch dann, wenn steuerpflichtige Vergütungen ausgezahlt werden. Es sind dies im Wesentlichen lediglich private Arbeitgeber für Hausangestellte (Hausmädchen, Kindermädchen, Zugehfrau, usw.).

3.3.2 Objektive Befreiung

Von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene befreit, die im abgelaufenen Jahr keine Vergütungen oder Beträge ausgezahlt haben, für welche die Verpflichtung zum Quellensteuerabzug bestand und/oder für welche keine Verpflichtung zur Meldung besteht.

3.4 Erklärungspflichtige Beträge

Grundsätzlich betrifft die Steuererklärung Vordruck 770 alle Vergütungen und Beträge, die im Jahr 2018 ausbezahlt wurden und die entsprechenden Steuereinbehalte. Nicht anzuführen sind daher Vergütungen und Beträge, die im Dezember 2017 ausbezahlt und deren Steuereinbehalt im Januar 2018 eingezahlt wurde.

3.5 Hinweise zum Ausfüllen

Die Beträge werden in Euro mit zwei Dezimalstellen angeführt.

Darstellung der steuerlichen Angaben

Alle Beträge, die im Teil der steuerlichen Angaben der Steuererklärung Vordruck 770 anzuführen sind, werden in Euro durch Rundung auf zwei Dezimalstellen angegeben¹⁹.

Anzuführende Beträge	In der Steuererklärung Vordruck 770
55,505	55,51
65,626	65,63
65,493	65,49

3.5.1 Ausfüllen der einzelnen Übersichten

Grundsätzlich gilt für alle Übersichten der Steuererklärung Vordruck 770 folgendes:

3.5.1.1 Nummerierung

Werden mehrere Blätter für eine Übersicht verwendet, sind diese einzelnen Blätter fortlaufend beginnend mit 1 im Feld „Mod. N.“ rechts oben zu nummerieren (1, 2, usw.)²⁰.

Dieser Nummernkreis beginnt bei jeder Übersicht wieder bei 1.

¹⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

¹⁹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7 Punkt 4.1

²⁰ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3

Reicht ein Blatt für die Übersicht aus, wird im Feld „Mod. N.“ 1 eingetragen.

Wichtig:

Die Nummerierung bezieht sich nicht auf die gesamte Steuererklärung, sondern jeweils nur auf die Übersichten, die jeweils ausgefüllt werden.

3.5.1.2 Reihenfolge

Es empfiehlt sich, die einzelnen Empfänger der Entgelte in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, auch wenn diesbezüglich keine Verpflichtung besteht. In der Regel wird dies bereits vom Programm zur Erstellung der Steuererklärung vorgesehen.

3.5.1.3 Meldeamtliche Angaben

Die meldeamtlichen Angaben der einzelnen Empfänger der Entgelte sind immer anzuführen. Es werden keine akademischen Titel angeführt. Die Angaben zum Steuerwohnsitz (Gemeinde, Provinz, und falls vorgesehen Straße und Hausnummer) sind ebenfalls immer anzugeben²¹. Bei Personen, die im Ausland geboren sind, ist bei den Angaben zum Geburtsort anstelle der Gemeinde der ausländische Staat anzuführen und das Feld für die Provinz bleibt leer²².

3.5.1.4 Steuernummer

Die Steuernummer des Empfängers ist immer anzuführen.

Die einzige Ausnahme²³ bilden ausländische Vergütungsempfänger, denen noch keine Steuernummer in Italien zugeteilt wurde²⁴. Für diese Empfänger, die nicht im italienischen Staatsgebiet wohnhaft sind, müssen folgende Angaben gemacht werden:

- ausländische Steuernummer,
- Geburtsort und Geburtsdatum,
- ausländischer Wohnsitz,
- Geschlecht
- Kodex des ausländischen Staates²⁵.

4 Termin und Abgabeform

4.1 Abgabetermin

Die Steuererklärung Vordruck 770 wird als **eigenständige Erklärung** abgefasst. Sie muss elektronisch **innerhalb Donnerstag 31. Oktober 2019²⁶** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden²⁷. Die Erklärung kann nicht auf Papier eingereicht werden. Die vereinfachte und ordentliche Steuererklärung Vordruck 770 werden ab dem Steuerjahr 2016 in eine einzige Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst.

Wichtig:

Es besteht keine Verpflichtung, einen Auszug aus der Steuererklärung Vordruck 770 mit den Vergütungen an die freien Mitarbeiter, die dem INPS-Rentenbeitrag unterliegen, dem INPS zu melden. Dazu sind die monatlichen Meldungen (sog. „UNIEMENS“) elektronisch einzurei-

21 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8 Punkt 4.3

22 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2

23 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3

24 Art. 4, Abs. 1, VPR Nr. 605 vom 29.09.1973

25 der Kodex des ausländischen Staates kann den Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59 entnommen werden

26 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98 i.g.F.

27 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2. Ab dem Jahre 2009 muss die Erklärung innerhalb 31.7. des auf die Auszahlung folgenden Jahres elektronisch übermittelt werden. Ab dem Steuerjahr 2017 muss die Erklärung innerhalb 31.10. des auf die Auszahlung folgenden Jahres elektronisch übermittelt werden.

chen²⁸.

4.2 Abgabeform

Die Abgabeform der Steuererklärung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Folgende Steuerpflichtige sind verpflichtet, sämtliche Steuererklärungen **elektronisch** dem Finanzministerium zu übermitteln²⁹:

- jene, welche die MwSt.-Jahreserklärung einreichen.;
- jene, die zur Abgabe der Erklärung für Steuervertreter Vordruck 770 verpflichtet sind³⁰;
- jene welche die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP einreichen müssen;
- jene, welche die Mitteilung betreffend die Richtwerte³¹ einreichen müssen;
- Gesellschaften³² und gewerbliche Körperschaften müssen, unabhängig von ihrem Stammkapital, in jedem Fall die Steuererklärungen elektronisch einreichen.

Hinweis:

Die Steuererklärung Vordruck 770 kann nicht auf Papier eingereicht werden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:

1. der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel), wenn er mehr als 20 Subjekte in seiner Erklärung anführt³³;
2. er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die nicht mehr als 20 Subjekte in ihrer Erklärung anführen;
3. er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein;
4. er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten erstellen und versenden.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an das Finanzministerium eingereicht werden.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können sein³⁴:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
- Arbeitsberater;
- Wirtschaftsverbände;
- Steuerbeistandsstellen (CAF).

4.3 Abgabebestätigungen

4.3.1 Auftragsbestätigung

Der Ermächtigte, der den Auftrag zur Abfassung und elektronischen Versendung der Steuererklärung oder ausschließlich den Auftrag zur elektronischen Übermittlung übernimmt, stellt dem Steuerpflichtigen eine entsprechende Auftragsbestätigung aus. Aus dieser muss hervorgehen, ob der Ermächtigte die Erklärung schon ausgefüllt erhalten hat und sie nur elektronisch

28 Rundschreiben INPS Nr. 152 vom 22.11.2004

29 Art. 3, Abs. 2, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3

30 Art. 4, Abs. 2, VPR 322/98

31 studi di settore

32 Art. 73, Abs. 1, Buchst. a) und b), VPR 917/86

33 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3: siehe Summe Anzahl der Mitteilungen Bescheinigungen CU

34 Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

übermitteln soll, oder ob der Ermächtigte auch mit der Abfassung der Erklärung beauftragt wurde. Des weiteren muss diese Bescheinigung datiert und vom Ermächtigten unterschrieben sein. Das Datum der Annahme des Auftrags ist in der Steuererklärung zu vermerken. Diese Bestätigung kann formlos abgefasst werden³⁵.

4.3.2 Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung

Die gültige Abgabe der Steuererklärung ergibt sich erst zum Zeitpunkt der elektronischen Versendung der Steuererklärung bzw. deren Annahme durch die Agentur der Einnahmen. Die Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung wird dem Übermittler elektronisch innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Erklärung seitens der Finanzverwaltung zugesandt. Wird die übermittelte Erklärung von der Agentur der Einnahmen nicht angenommen³⁶, so gilt die Erklärung als termingerecht eingereicht, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Mitteilung der Gründe für die Nichtannahme noch einmal an die Agentur der Einnahmen übermittelt wird³⁷. Der zur Übermittlung Ermächtigte ist verpflichtet, dem Steuervertreter innerhalb von 30 Tagen ab Abgabetermin die entsprechende elektronische Bestätigung auszuhändigen. Innerhalb dieses Termins ist auch das Original der Steuererklärung dem Steuervertreter zu übergeben, versehen mit der Unterschrift des Steuervertreters und des Übermittlers³⁸.

Der Steuerpflichtige muss sich vergewissern, dass die Steuererklärung ordnungsgemäß und termingerecht bei der Agentur der Einnahmen abgegeben wird. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Abgabe der Steuererklärung liegt beim Steuerpflichtigen selbst und nicht beim beauftragten Übermittler³⁹.

Die Abgabebestätigung kann der Übermittler oder auch der Steuerzahler zeitlich unbegrenzt bei den lokalen Ämtern der Agentur der Einnahmen anfordern⁴⁰.

4.4 Steuerbeistand

Leistet der Arbeitgeber im Jahre 2019 den sogenannten aktiven Steuerbeistand, das heißt die Abfassung der Einkommensteuererklärung Vordruck 730 für die Arbeitnehmer übernommen, so ist er verpflichtet, die Vordrucke 730/2019 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen innerhalb Montag 8. Juli 2019 einzureichen⁴¹. Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰, 5 ‰ und 2 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten⁴². Diese Weiterleitung erfolgt über die Post oder über einen ermächtigten Übermittler.

4.5 Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen

Bei solchen außerordentlichen Unternehmensoperationen⁴³, wo es zur Auflösung eines Steuersubjektes kommt und die Tätigkeit von einem neuen bzw. anderen Subjekt fortgeführt wird, wie z.B. bei Fusionen, Umwandlungen, Einbringungen, Erbschaften und dergleichen, gelten Sonderbestimmungen. Derjenige, der die Tätigkeit fortführt, ist verpflichtet, die Steuererklärung Vordruck 770 einzureichen. Die Erklärung muss in diesem Falle auch den Teil der Steuerperiode enthalten, an dem das vorhergehende Steuersubjekt die Tätigkeit ausgeübt hat.

35 VPR 322/98 sowie Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 6/E vom 25.01.2002, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 6, Punkt 3:

36 „dichiarazione scartata dal servizio telematico“

37 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Punkt 3:

38 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 6, Punkt 3

39 Art. 3, VPR 322/98

40 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7

41 Der ursprüngliche Termin vom 7.7 wird automatisch auf Montag den 8.7.2019 verlängert, weil der 7.7.2019 ein Sonntag ist.

42 Pkt 2.5, S. 2, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU

43 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Pkt. 4.2

Wird die Tätigkeit einer verstorbenen natürlichen Person nicht von anderen fortgeführt, so muss die Erklärung 770 von einem der Erben eingereicht werden.

5 Formulare

Der Vordruck und die Anleitungen zum Ausfüllen der eigenständigen Steuererklärung Vordruck 770 wurden mit eigener Verordnung genehmigt⁴⁴. Die Erklärung wird in Euro ausgefüllt.

Bezüglich Struktur der Vordrucke der Steuererklärung Vordruck 770 haben sich keine wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Steuererklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen: die Bescheinigung CU und die Steuererklärung Vordruck 770.

Die Bescheinigung CU ersetzt wie bereits für das Jahr 2015 den Teil der Übersichten „Abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen“ und „freiberufliche Leistungen Einkommen, Provisionen und andere Einkommen“, einen Teil der Übersicht SY (Drittpfändung) der vereinfachten Steuererklärung Vordruck 770 und die Übersicht SR (Enteignungsentschädigungen) der ordentlichen Steuerklärung 770. Neu hinzugefügt wurde bei der Bescheinigung CU der Abschnitt betreffend bestimmte Einkommenskategorien (Felder 741 bis 746).

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen⁴⁵. Diese Vergütungen werden unserer Meinung nach mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU⁴⁶.

Die Steuererklärung Vordruck 770 muss getrennt als eigenständige Erklärung eingereicht werden.

5.1 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit dem Steuerjahr 2016 ist die Übersicht DI hinzugekommen. In dieser Übersicht wird ein eventuelles höheres Guthaben aufgrund der Übermittlung einer Ergänzungserklärung angeführt⁴⁷.

In der Übersicht ST, Abschnitt III werden die Steuereinbehalte auf Kapitaleinkommen eingefügt.

In der bereits seit dem Jahre 2010 eingefügten Übersicht SY werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten⁴⁸ und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen⁴⁹ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) angeführt. In dieser Übersicht SY, Abschnitt IV, werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen.

Auf dem Deckblatt wurden einige Felder hinzugefügt.

In den einzelnen Übersichten wurden keine Felder hinzugefügt oder gestrichen.

Auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit der Aufteilung der Steuerklärung Vordruck 770⁵⁰. Die Steuerklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten/Steuervertreter getrennt elektronisch eingereicht werden⁵¹. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit

44 Verordnungen des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2019, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 15.01.2019 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

45 Pkt 1, S. 65, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

46 Pkt. 21.4, S. 57, Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770

47 Pkt. 2, S. 4, Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770

48 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2010

49 Art. 25 D.L. 78/2011

50 Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770, Seite 2

51 Anleitungen zur Steuerklärung Vordruck 770, Seite 12

- gleichgestellt sind⁵²,
- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen⁵³;
 - Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)⁵⁴, welche in der Übersicht SY angeführt werden;
 - Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)⁵⁵;
 - Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)⁵⁶ und Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Eine Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro, der Teil der Übersichten betreffend Steuereinbehalte Vergütungen an Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen vom Steuervertreter selbst und der Teil betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital von einem Wirtschaftsberater erstellt wird.

Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn

- innerhalb 7. März 2019 sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden⁵⁷.

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Deckblatt

Das Deckblatt besteht aus 3 Seiten. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr im Abschnitt „Abfassung der Steuererklärung“, Abschnitt „Ausgefüllte Übersichten und Abschnitt „getrennte Verwaltung“ geändert. Alle anderen Änderungen sind geringfügig.

Übersichten

Die Übersicht DI wurde bereits für das Jahr 2016 hinzugefügt um ein eventuell höheres Gut haben aufgrund der Übermittlung einer Ergänzungserklärung anzuführen⁵⁸.

Die Übersichten „abhängige Arbeit“, Freiberufler, ein Teil der Übersicht SY und die Übersicht SR sind wie bereits für 2015 nicht mehr auszufüllen.

Die Anordnung der restlichen Übersichten und deren Bezeichnung sowie die Anordnung der Felder und ihre Nummerierung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

52 Art. 49 und 50 VPR 917/86

53 Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86

54 Art. 25 D.L. 78/2011

55 Art. 4 DL 50/2017

56 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

57 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

58 Pkt. 2, S. 3, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

Übersicht - SX

Die Anordnung der Guthaben hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Es wurden zwei Felder in der Zeile SX1 (Feld 3 und 4) und 1 Feld in der Zeile SX3 (Feld 4) hinzugefügt. Wie bereits für das Jahr 2016 ist nicht mehr die Aufteilung der Guthaben und/oder Verrechnung auf die verschiedenen Empfänger vorzunehmen.

Übersicht - SY

Die Bescheinigung CU ersetzt einen Teil dieser Übersicht.

In dieser Übersicht werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten⁵⁹ und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen⁶⁰ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) angeführt.

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen⁶¹. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt, aber nicht an die Agentur der Einnahmen übermittelt. Die Übermittlung der Angaben zu den Empfängern erfolgt mit der Steuererklärung Vordruck 770, Übersicht SY, Abschnitt IV.

Übersicht SS

In dieser Übersicht werden die Angaben der "früheren" ordentlichen Erklärung 770 zusammengefasst. Es werden auch die Steuereinbehalte der Übersicht SY, Abschnitt II und IV angeführt.

Übersicht 770 ST

Die Steuererklärung Vordruck 770 ist in 4 Abschnitte unterteilt.

Im Abschnitt 1 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten gemacht, welche in die Staatskassa fließen.

Im Abschnitt 2 werden die Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht.

Im Abschnitt 3 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten auf Kapitaleinkommen angeführt.

Im Abschnitt 4 werden die Ersatzsteuern angeführt.

Wurde bei der Einzahlung der falsche Steuerschlüssel angeführt, so muss eine entsprechende Mitteilung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden und es ist nicht möglich die Berichtigung direkt in der Übersicht ST anzuführen⁶². Der Steuervertreter kann die Berichtigung auch über Entratel/Civis vornehmen.

Übersicht 770 SV

In dieser Übersicht sind die Angaben zum kommunalen Steuerzuschlag zu machen.

Übersicht 770 SX

In dieser Übersicht sind die Angaben zu den Verrechnungen zu machen.

59 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2010

60 Art. 25 D.L. 78/2011

61 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 57, Pkt. 21.4

62 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 42

	Gegenüberstellung alter und neuer Abschnitte				
	770/99	770/2000	770/2001	770/2002-770/2007 770/2008 - 770/2015	770/2016 770
Einkommen aus abhängiger Arbeit	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶³	abgeschafft
Gleichgestellte Einkommen	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁴	abgeschafft
Sozialabgaben	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁵	abgeschafft
Abfertigungen	SB	SB	SB	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁶	abgeschafft
Freiberufler	SC	SC	SC	Mitt. Besch. Freiberufler ⁶⁷	abgeschafft
INPS Rentenbeitrag Separatverwaltung	SC/SE	SC/SE	SC/SE	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁸	abgeschafft
Steuerbeistand	SD	SD	SD	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁶⁹	abgeschafft
Provisionen	SE	SE	SE	Mitt. Besch. Freiberufler ⁷⁰	abgeschafft
Öffentliche Beiträge	SF	SF	SF	SF ⁷¹	SF
Versicherungen	SG	SG	SG	SG ⁷²	SG
Kapitalerträge	SH	SH	SH	SH ⁷³	SH
Dividenden	SI/SK	SI/SK	SI/SK	SI/SK ⁷⁴	SI/SK
Investmentgesellschaften	SL	SL	SL	SL ⁷⁵	SL
Investmentgesellschaften	SM	SM	SM	SM ⁷⁶	SM
Ersatzsteuer auf Kapitaleinkünfte	SO	SO	SO	SO ⁷⁷	SO
Atypische Wertpapiere	SP	SP	SP	SP ⁷⁸	SP
Einzahlungen Ersatzsteuer	SQ	SQ	SQ	SQ ⁷⁹	SQ
Enteignungen	SR	SR	SR	SR ⁸⁰	abgeschafft
Zusammenfassung	SS	SS	SS	Abgeschafft; ab 770/2008 wieder	Teilweise SS
Quellensteuerabzüge	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST ⁸¹	ST
Steuereinzahlungen	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST ⁸²	ST

63 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

64 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

65 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

66 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

67 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

68 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

69 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

70 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

71 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

72 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

73 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

74 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

75 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

76 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

77 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

78 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

79 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

80 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

81 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

82 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

Komm. Steuerzuschlag				SV ab 770/2010 ⁸³	SV
Fusionen, Erbschaften	SV	SV	SV	abgeschafft	abgeschafft
Kondominien	SW	SW	AC in Unico	AC in Unico	AC in Unico
Verwendung Guthaben und Verrechnungen		SY	SY	SX ⁸⁴	SX
Abfertigungen vor 1973	SN Jahr '97	SN Jahr '97	SN Jahr '97	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand ⁸⁵	abgeschafft
Pfändung und Steuer- einbehalt Energiespar- maßnahmen und Wie- dergewinnungsarbeiten, Zahlungen an Ausländer				SY ⁸⁶	Teilweise SY

83 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

84 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770

85 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

86 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

5.2 Vorgesehene Vordrucke

Deckblatt 770	Muss immer eingereicht werden
Übersicht SF	Für ausbezahlte Kapitalerträge und Beiträge von öffentlichen und privaten Körperschaften
Übersicht SG	Für Lebensversicherungen
Übersicht SH	Für Zinsen und andere Kapitalerträge sowie Einkommen aus Bankakzepten, Prämien
Übersicht SI	Für ausbezahlte Dividenden
Übersicht SK	Für die Mitteilung der von inländischen und ausländischen Körperschaften ausbezahlten Dividenden
Übersicht SL	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche dem Akonto–Steuereinbehalt unterliegen
Übersicht SM	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche der endgültigen Besteuerung unterliegen
Übersicht SO	Zur Mitteilung der Operationen i.S. Art. 6, Abs. 2, und 10, Abs. 1, D.Lgs. Nr. 461/97
Übersicht SP	Für nicht typische Wertpapiere
Übersicht SQ	Zur Angabe der Daten zur Einzahlung der Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Einkünfte aus Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere und Dividenden
Übersicht SS	Für die Zusammenfassung der in den einzelnen Vordrucke angeführten Einbehalten.
Übersicht DI	Für die Angabe eines Guthabens aufgrund eines höheren Guthabens einer Ergänzungserklärung
Übersicht ST	Zur Angabe der einbehaltenen und eingezahlten Quellensteuern (auch im Rahmen des Steuerbestandes im Jahre 2018) - Staatssteuern und regionaler Steuerzuschlag, sowie Ersatzsteuern
Übersicht SV	Zur Angabe des einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschlages (auch im Rahmen des Steuerbestandes im Jahre 2018).
Übersicht SX	Zur Angabe der Verwendung der Guthaben und der Verrechnungen ⁸⁷
Übersicht SY	Zur Angabe der Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten ⁸⁸ und zur Angabe der Steuereinhalte von 8 %, die von Banken und Postämtern für bestimmte Zahlungen ⁸⁹ für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) getätigt werden. In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen ⁹⁰ . Zu diesen Zahlungen zählen auch Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen an Ausländer.

87 i.S. des DPR 445/97 und i.S. des Art. 17, Dlgs 241/1997

88 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2010

89 Art. 25 D.L. 78/2011

90 Pkt. 21.4, Seite 54, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6 Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung

6.1 Deckblatt 770

Das Deckblatt der Steuererklärung Vordruck 770 ist immer zu verwenden, da es sich bei dieser Erklärung um eine eigenständige Erklärung handelt.

6.1.1 Erste Seite



Auf der ersten Seite des Deckblattes sind die Angaben zum Datenschutz angeführt.

6.1.2 Zweite Seite und dritte Seite

Codice fiscale			
TIPO DI DICHIARAZIONE	Correttiva nei termini	Dichiarazione integrativa	Protocollo dichiarazione inviata
			Eventi eccezionali

Auf der zweiten Seite des Deckblattes sind die allgemeinen Daten des Stellvertreters anzugeben. Auf der dritten Seite sind die Angaben zum Übermittler und zum Bestätigungsvermerk zu machen

Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen.

Berichtigungen

Das Kästchen "correttiva nei termini" ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Steuererklärung Vordruck 770 innerhalb des Abgabetermins eingereicht wird, obwohl bereits eine Erklärung eingereicht wurde.

Das Kästchen "dichiarazione integrativa" ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Erklärung nach Abgabetermin nachgereicht wird, welche die bereits eingereichte Erklärung ersetzen soll.

Das Kästchen "eventi eccezionali" ist in der Regel nicht auszufüllen.

Der Stellvertreter, der die Steuererklärung Vordruck 770 einreicht, kann diese berichtigen,

- indem er die vollständige, ausgebesserte Erklärung erneut übermittelt.

Protokollnummer eingereichte Steuererklärung

Falls der Stellvertreter eine bereits übermittelte Steuererklärung berichtigen oder ergänzen möchte, ist in diesem Feld die Protokollnummer der ursprünglich übermittelten Steuererklärung anzuführen. Die neue Steuererklärung ersetzt zur Gänze die bereits eingereichte Steuererklärung, welche mit der Protokollnummer identifiziert wird.

Dieses Feld wird nur bei Berichtigungen oder Ergänzungen ausgefüllt⁹¹.

Das Feld „Eventi eccezionali“ wird in der Regel nicht ausgefüllt.

91 Pkt. 5.1, Seite 9, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6.1.2.1 Angaben zum Stellvertreter

DATI RELATIVI AL SOSTITUTO			
Cognome o Denominazione	Nome		
Comune (o Stato estero) di nascita	Provincia (sigla)	Data di nascita giorno mese anno	Sexo (barrare la relativa casella) M F
Codice fiscale	Codice attività	Telefono o fax prefisso numero	
Indirizzo di posta elettronica			
Codice paese estero	Codice di identificazione fiscale estero		
Stato (Tab. SA)	Natura giuridica (Tab. SB)	Situazione (Tab. SC)	Codice fiscale del dicastero di appartenenza (riservato alle Amministrazioni dello Stato)

Casi particolari

Die Bezeichnung und die Steuernummer müssen auf der zweiten Seite angeführt werden.

Steuernummer (codice fiscale)

Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen. Dieses Feld ist immer auszufüllen. Die Steuernummer muss beginnend von links in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.

Hinweis:

Die Steuernummer von Körperschaften beginnt immer mit einer 0, einer 8 oder einer 9 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind.

Beispiel: 80123450216, oder 90123450216 oder 00123450216

Im Feld "comune di nascita" wird bei im Ausland geborenen Personen der ausländische Geburtsstaat angeführt, während das Feld "provincia" in diesem Fall leer bleibt.

Tätigkeitskennzahl (codice attività):

Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in der MwSt.-Erklärung angegeben wurde. Es sind die ab 1.1.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden⁹². Bei nicht gewerblichen Körperschaften kann diese Kennzahl auch von jener in der Mehrwertsteuererklärung abweichen:

- bei Gemeinden ist die Tätigkeitskennzahl in der Regel 84.11.10;
- bei Bezirksgemeinschaften ist unserer Ansicht ebenfalls dieselbe Kennzahl anzuführen⁹³;
- bei Altersheimen kann es z.B. die Kennzahl 87.10.00 oder 87.30.00 sein.

Telefon-, Faxnummer, Email-Adresse:

Es können die Telefon- und die Faxnummer des Stellvertreters angeführt werden. Im Feld "indirizzo di posta elettronica" kann die Email-Adresse des Stellvertreters angeführt werden. Laut Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 kann der Stellvertreter von der Agentur der Einnahmen unentgeltlich Informationen, Neuerungen und sonstige Angaben über die angebotenen Dienste⁹⁴ erhalten.

92 Ateco 2007 erlassen mit Verfügung 2007/175509 vom 16/11/2007 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 296. vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <http://www.agenziaentrate.gov.it/documentazione/atecofin/index.htm> veröffentlicht.

93 vgl. Anleitungen zur Mehrwertsteuer Erklärung Vordruck IVA/2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2007, veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 11 zum Amtsblatt der Republik Nr. 19 vom 24.1.2006, Seite 88

94 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2

Die in den nachfolgenden Feldern einzusetzenden Schlüssel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

- Stand (stato): 1 bei Steuerpflichtigen mit „normaler“ Tätigkeit⁹⁵;
- Rechtsform (natura giuridica): die selbe Kennzahl wie aus der MwSt.-Erklärung oder der Irap-Erklärung; bei GmbHs entspricht sie 2, bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15 oder 55⁹⁶, bei Stiftungen 9⁹⁷;
- Steuerzeitraum (situazione): 6 bei normalem (vollständigem) Steuerzeitraum⁹⁸.

6.1.2.2 Gesetzlicher Vertreter

DATI RELATIVI AL RAPPRESENTANTE FIRMATARIO DELLA DICHIARAZIONE			
Codice fiscale	Codice carica	Data apertura fallimento giorno mese anno	Data carica giorno mese anno
Cognome	Nome	Sesso (barrare la relativa casella) M <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/>	
Data di nascita giorno mese anno	Comune (o Stato estero) di nascita	Provincia (sigla)	
Codice Stato estero	Stato federato, provincia, contea	Località di residenza	
Indirizzo estero	Telefono o fax prefisso numero	Codice fiscale società o ente dichiarante	

In diesem Abschnitt sind die Angaben des zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Amt befindlichen gesetzlichen Vertreters, der diese Steuererklärung unterschreibt, einzusetzen.

Im Fall des gesetzlichen Vertreters ist der Kodex 1 im Feld „codice carica“ einzusetzen⁹⁹. Für Kondominiumsverwalter ist der Kodex 13 anzuführen. Bei öffentlichen Körperschaften ist unserer Meinung nach der Kodex 14¹⁰⁰ oder 1 anzuführen.

Ist der gesetzliche Vertreter im Ausland ansässig, so sind auch die Angaben zum ausländischen Wohnsitz zu machen (Kodex des Staates, Staat, und ausländische Adresse)¹⁰¹.

Der Wohnsitz (residenza anagrafica) des gesetzlichen Vertreters bei Inländern ist nicht anzuführen.

Bei Gemeinden unterschreibt die Steuererklärung in der Regel der Bürgermeister.

6.1.2.3 Abfassung der Erklärung

REDAZIONE DELLA DICHIARAZIONE	QUADRI COMPILATI E RITENUTE OPERATE															
	SF	SG	SH	SI	SK	SL	SM	SO	SP	SQ	SS	DI	ST	SV	SX	SY
Tipologia invio <input type="checkbox"/>	Dipendente	Autonomo		Capitali			Locazioni brevi		Altre ritenute		Incaricato in gestione separata					
Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX <input type="checkbox"/>	Codice fiscale altro incaricato					Sostituto		Dipendente	Autonomo	Capitali	Locazioni brevi	Altre ritenute				
	Codice fiscale altro incaricato					Sostituto		Dipendente	Autonomo	Capitali	Locazioni brevi	Altre ritenute				

Im Feld „Tipologia invio“ wird die Art der Übermittlung der Steuererklärung Vordruck 770 angeführt. Es werden folgende Kodexe angeführt. Es wird angeführt,

- ob die Steuererklärung zur Gänze oder

⁹⁵ vergleiche dazu die Tabelle SA auf Seite 56

⁹⁶ 15 „Enti pubblici non economici“, 55 „amministrazioni pubbliche“

⁹⁷ vergleiche dazu die Tabelle SB auf Seite 56

⁹⁸ vergleiche dazu die Tabelle SC auf Seite 57

⁹⁹ vergleiche dazu die Tabelle „Tabelle Kodex Auftrag“ auf Seite 57

¹⁰⁰ „Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione“

¹⁰¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.3

- unterteilt (höchstens 3 Teile)
übermittelt wird

Es werden nach folgende Kodexe angeführt:

1	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird zur Gänze übermittelt.
2	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird aufgeteilt.

6.1.2.3.1 Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte

In diesem Abschnitt werden die Felder SF, SG, SH, SI, SK, SL, SM, SO, SP, SQ, SS, DI, ST, SV, SX bzw. SY angekreuzt, welche als Teil der Steuererklärung Vordruck 770 eingereicht werden¹⁰². Zusätzlich sind die Felder zu den getätigten Steuereinhalten anzukreuzen, welche Teil der zu übermittelnden Steuererklärung sind:

Dipendente	Falls Steuereinbehalte für Einkommen aus abhängiger Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind, getätigt wurden.
Autonomo	Falls Steuereinbehalte auf Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen getätigt wurden.
Capitali	Falls Steuereinbehalte auf Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%) ¹⁰³ , welche in der Übersicht SY angeführt werden, getätigt wurden.
Locazioni brevi	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen) ¹⁰⁴ getätigt wurden, die mit der Bescheinigung CU bestätigt wurden.
Altre ritenute	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen aufgrund einer Pfändung ¹⁰⁵ und auf Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung getätigt wurden.

Falls der Steuervertreter mit der Steuererklärung 770 Angaben zu Einkommen aus abhängiger Arbeit und Angaben zu Entgelten für freiberufliche Einkommen übermittelt, dann sind die Felder „Dipendente“ und „Autonomo“ anzukreuzen¹⁰⁶.

Falls der Steuervertreter die Steuererklärung aufteilt und für die Abfassung einen Ermächtigten¹⁰⁷ beauftragt wird das Feld „Incaricato in gestione separata“ angekreuzt.

¹⁰² Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 11, Punkt 5.4

¹⁰³ Art. 25 D.L. 78/2011

¹⁰⁴ Art. 4 DL 50/2017

¹⁰⁵ Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

¹⁰⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12, Punkt 5.4

¹⁰⁷ Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

6.1.2.3.2 Abschnitt II getrennte Verwaltung

GESTIONE SEPARATA						
Codice fiscale altro incaricato	Sostituto	Dipendente	Autonomo	Capitali	Locazioni brevi	Altre ritenute
Codice fiscale altro incaricato	Sostituto	Dipendente	Autonomo	Capitali	Locazioni brevi	Altre ritenute

Dieser Abschnitt wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilt.

Die Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne und Sozialabgaben von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro und der Teil der restlichen Übersichten vom Steuervertreter selbst erstellt wird.

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung auch aufteilen, wenn er beide Teile selbst übermittelt. In diesem Fall wird das Feld „Sostituto“ angekreuzt. In diesem Falle sind auch das/die Feld/Felder der Einkommensarten die getrennt übermittelt werden anzukreuzen¹⁰⁸.

Die Steuererklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten getrennt elektronisch eingereicht werden¹⁰⁹. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind¹¹⁰,
- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen¹¹¹;
- Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)¹¹², welche in der Übersicht SY angeführt werden;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)¹¹³;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)¹¹⁴; Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn

- innerhalb 7. März 2019 sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden¹¹⁵.

Falls der Steuervertreter für eine Übermittlung in Teilen der Steuererklärung 770 optiert hat, dann sind im Abschnitt „Quadri compilati e ritenute operate“ die in dieser Steuererklärung übermittelten Übersichten anzukreuzen. Im Abschnitt „Gestione separata“ sind die Steuer Nummer des anderen Übermittlers anzuführen und die von diesem übermittelte/n Einkommensart/en anzukreuzen.

¹⁰⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12

¹⁰⁹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12

¹¹⁰ Art. 49 und 50 VPR 917/86

¹¹¹ Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86

¹¹² Art. 25 D.L. 78/2011

¹¹³ Art. 4 DL 50/2017

¹¹⁴ Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

¹¹⁵ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Es ist darauf zu achten, dass die Übersichten ST, SV und SX nicht zweimal übermittelt werden.

Das Feld „Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX“ wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Übersichten ST, SV und/oder SX nicht übermittelt. In diesem Fall sind folgende Kodexe anzuführen¹¹⁶:

- 1 falls es sich um Staatsverwaltungen handelt
- 2 falls es sich um einen Steuervertreter handelt, der im Jahre 2018 keine Steuereinbehalte getätigt hat und folglich nicht verpflichtet ist die Übersichten ST und SV zu übermitteln.

6.1.2.4 Unterschrift

FIRMA DELLA DICHIARAZIONE		Invio avviso telematico controllo automatizzato dichiarazione all'intermediario <input type="checkbox"/>	
Attestazione <input type="checkbox"/>	Situazioni particolari	Codice	FIRMA DEL DICHIARANTE
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA
	Soggetto	Codice fiscale	FIRMA

Das Feld „situazioni particolari“ ist in der Regel nicht auszufüllen. Die Agentur der Einnahmen wird noch die entsprechenden Kodexe veröffentlichen¹¹⁷.

Das Feld „Invio avviso telematico..... all'intermediario“ ist anzukreuzen, falls die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten elektronisch übermittelt werden soll. Wird dieses Kästchen angekreuzt, dann muss auch der Ermächtigte seine Zustimmung dazu im Abschnitt „Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung“ geben. Falls der Steuerpflichtige dieses Kästchen nicht ankreuzt, wird die Mitteilung an seinen Steuersitz mit Einschreibebrief übermittelt. Die Strafe von 30 % der nicht eingezahlten bzw. zu spät eingezahlten Beträge wird auf ein Drittel (= 10 %) reduziert, wenn der Steuerpflichtige innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung die geschuldeten Beträge einzahlt. Falls der Steuerpflichtige das Kästchen ankreuzt, dann läuft der vorgenannte Termin von 30 Tagen erst ab dem 60. Tage nach elektronischer Mitteilung an den Ermächtigten ab¹¹⁸.

¹¹⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.4

¹¹⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5

¹¹⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5

Die Unterschrift auf der Steuererklärung ist in diesem Abschnitt und auf den Abgabescheinen für die Steuererklärungen Vordruck 730 vorzunehmen.

Das Feld „firma del dichiarante“ ist vom gesetzlichen Vertreter (z. B. Verwalter, Bürgermeister bei Gemeinden, Präsident bei Altersheimen) oder vom beauftragten Beamten zu unterschreiben.

Im Feld „Codice fiscale“ ist die Steuernummer des Beauftragten für die Abfassung des Revisionsberichtes und im Feld „Soggetto“ die Angabe zu seiner Identität anzuführen. Im Feld „Soggetto“ werden folgende Kodex angeführt:

1	Wirtschaftsprüfer der in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist;
2	Verantwortlicher der Revision wenn die Revisionsgesellschaft in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist oder der Person, welche die Vertretung für die buchhalterische Kontrolle hat;
3	Steuernummer der Revisionsgesellschaft (das Feld „Firma“ bleibt leer)
4	Aufsichtsrat

Im Feld „Firma“ unterschreiben obengenannte Personen (Kodex 1, 2 und 4)

Auf den einzelnen Übersichten sind keine Unterschriften vorgesehen.

Das Feld „Attestazione“ wird nur angekreuzt, wenn der Beauftragte für die Abfassung des Revisionsberichtes den Sichtvermerk¹¹⁹ erteilt. Der Sichtvermerk ist verpflichtend, wenn ein Guthaben über 5.000 Euro jährlich verrechnet wird¹²⁰.

6.1.2.5 Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung

IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA	Codice fiscale dell'incaricato	
	Impegno a presentare in via telematica la dichiarazione	<input type="checkbox"/>
	Ricezione avviso telematico controllo automatizzato dichiarazione	<input type="checkbox"/>
	Data dell'impegno	giorno mese anno
Riservato all'incaricato	FIRMA DELL'INCARICATO	

Dieser Abschnitt betrifft lediglich den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten.

Der zur Übermittlung oder auch zur Erstellung und anschließenden Übermittlung Beauftragte stellt keine Abgabebestätigung aus. Der Beauftragte stellt dem Steuerpflichtigen eine Auftragsbestätigung aus. In der Steuererklärung gibt der zur Übermittlung Beauftragte im Abschnitt Angaben zur Abgabe der Erklärung seine Steuernummer an. Des weiteren führt er im Feld „Impegno a presentare in via telematica la dichiarazione“ an,

- ob er die vom Steuerpflichtigen erstellte Erklärung (Kodex 1) oder
 - ob er die von ihm selbst erstellte Erklärung (Kodex 2)
- elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

Wird das Feld „Ricezione avviso telematico“ angekreuzt, dann gibt der Ermächtigte seine Zustimmung dafür, dass die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an ihn von Seiten der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt wird.

119 Art. 35, Abs. 1, Buchst. a) D.Lgs n. 241/1997

120 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5

Im Feld “data dell’impegno“ muss das Annahmedatum des Auftrags zur Übermittlung der Erklärung angeführt werden.

6.2 Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre

Diese Übersicht war Teil der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 bis zum Jahre 2015. Gegenüber dem Vorjahr haben sich in dieser Übersicht keinerlei Änderungen ergeben.

Diese Übersicht¹²¹ dient grundsätzlich zur Erklärung von zwei Tatbeständen:

1. ausbezahlte Kapitalerträge und bestimmte sonstige Einkommen:
 - Kapitalerträge an
 1. Inländer
 2. die in Italien keine gewerbliche Tätigkeit ausüben
 3. für die der Steuerabzug eine Akontosteuer darstellt
 - Erträge an ausländische Geschäftsniederlassungen von inländischen Unternehmen
 - Firmenwert
 - Beiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften

2. Meldung der Finanzintermediäre, die
 - Kapitalerträge
 - an Ausländer
 - die nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind
 - ausbezahlt haben

In dieser Abhandlung wird vor allem auf die Verpflichtungen der öffentlichen Körperschaften eingegangen.

6.2.1 Beiträge

Grundsätzlich sind private und öffentliche Körperschaften verpflichtet, von den an Unternehmen ausgezahlten Beiträge einen Quellensteuerabzug von 4% einzubehalten, sofern diese Beiträge nicht für die Förderung von Investitionen zuerkannt werden¹²².

Der entsprechende Steuerabzug ist mittels Steuerschlüssel 1045 auf dem Vordruck F24 innerhalb 16. des darauffolgenden Monats ab Zahlung einzuzahlen.

Von diesem Abzug sind grundsätzlich alle jene Beiträge befreit, die an Vereine und Körperschaften ausgezahlt werden, die als sogenannte Onlus anerkannt sind¹²³. Dazu zählen in jedem Fall alle Vereine die als Volontariatsvereine anerkannt sind.

Befreit sind auch die Beiträge an Musikkapellen und ähnlichen Körperschaften¹²⁴.

Innerhalb 30. Juni jedes Jahres muss von den öffentlichen Körperschaften, die Beiträge ausgezahlt haben, eine entsprechende Mitteilung über diese Beiträge an das zuständige Steueramt des Beitragsempfängers gemacht werden¹²⁵. Diese Meldung muss folgende Angaben beinhalten:

- das Unternehmen, an das der Beitrag vergeben wurde;
- die Höhe des Beitrages;
- die einbehaltene Quellensteuer;
- Grund für die Gewährung des Beitrages.

121 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seiten 16

122 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

123 Art. 16, Abs. 1, D.Lgs. 460/97 und Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. 168/E/1998/93166 vom 26.6.1998

124 Art. 2, Gesetz 54 vom 06.03.1980 und Gesetz 800 vom 14.08.1967

125 Art. 20, Abs. 2, VPR 605/73

Das Gesetz sieht keine besondere Form für diese Mitteilung vor, sodass diese frei abgefasst werden kann. Das Gesetz sieht auch keine besondere Form der Abgabe vor. Wir empfehlen, die Mitteilung eingeschrieben mit Rückantwort dem für den Beitragsempfänger zuständigen Steueramt zu senden.

Diese Mitteilung ist alljährlich zu machen, bis das Finanzministerium mit eigener Verordnung andere Formen vorsieht.

Mit dem 1. Januar 2018 treten Neuerungen in Kraft, erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro auf der Homepage oder auf digitalen Portalen zu veröffentlichen¹²⁶. Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. zurückzugeben.¹²⁷

Die Unternehmen sind verpflichtet Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro¹²⁸, welche sie im Vorjahreszeitraum erhalten haben, im Bilanzanhang des Jahresabschlusses oder im Bilanzanhang des konsolidierten Jahresabschlusses zu veröffentlichen.¹²⁹

In dieser Übersicht 770/SF sind auch die Ausländer einzutragen, sofern der entsprechende Steuereinbehalt¹³⁰ vorgenommen wurde.

126 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125 und siehe unser Rundschreiben Nr. 12 vom 24.01.2018 und unser Rundschreiben Nr. 17 vom 11.02.2019

127 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125

128 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 127

129 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125

130 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

6.2.2 Hinweise zum Ausfüllen

		CODICE FISCALE <input type="text"/>
QUADRO SF Redditi di capitale, compensi per avviamento commerciale, contributi degli enti pubblici e privati		Mod. N. <input type="text"/>
SF1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)	
SF2	CASI DI MANDATO FIDUCIARIO	
DATI RELATIVI ALL' INTERMEDIARIO NON RESIDENTE	Codice ABI 1 <input type="text"/>	Cod. Id. Internazionale BIC/SWIFT 2 <input type="text"/>
	Denominazione 4 <input type="text"/>	Codice fiscale 3 <input type="text"/>
ELENCO DEI PERCIPIENTI	DATI DEL PERCIPIENTE	
	Codice fiscale 1 <input type="text"/>	Cognome ovvero Denominazione 2 <input type="text"/>
	Nome (solo per le persone fisiche) 3 <input type="text"/>	Sesso (M o F) 4 <input type="text"/>
	Data di nascita 5 giorno <input type="text"/> mese <input type="text"/> anno <input type="text"/>	Comune (o Stato estero) di nascita 6 <input type="text"/>
	Prov. nasc. (sigla) 7 <input type="text"/>	
	Comune del domicilio fiscale 8 <input type="text"/>	Provincia 9 (sigla) <input type="text"/>
	Via e numero civico 10 <input type="text"/>	
	Codice Stato estero 11 <input type="text"/>	Codice di identificazione estero 12 <input type="text"/>
	SF4	
	Causale 13 <input type="text"/>	Ammontare lordo corrisposto 14 <input type="text"/>
	Aliquota 16 <input type="text"/>	Ritenute 17 <input type="text"/>
	Ritenute sospese 18 <input type="text"/>	Rimborsi 19 <input type="text"/>
DATI DEL RAPPRESENTANTE DELLA SOCIETÀ ESTERA		
Codice fiscale 20 <input type="text"/>	Cognome ovvero Denominazione 21 <input type="text"/>	
Nome (solo per le persone fisiche) 22 <input type="text"/>	Sesso (M o F) 23 <input type="text"/>	
Data di nascita 24 giorno <input type="text"/> mese <input type="text"/> anno <input type="text"/>	Comune (o Stato estero) di nascita 25 <input type="text"/>	
Prov. nasc. (sigla) 26 <input type="text"/>		
Comune del domicilio fiscale 27 <input type="text"/>	Provincia 28 (sigla) <input type="text"/>	
Via e numero civico 29 <input type="text"/>	Codice Stato estero 30 <input type="text"/>	

Die Empfänger sollten in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen oder um Gesellschaften handelt.

Zeile SF1/SF2 und SF3:

Die Zeilen SF1, SF2 und SF3 bleiben in der Regel frei.

Empfänger Felder 1 bis 12:

In den Feldern 1 bis 12 sind die meldeamtlichen Angaben zu den Empfängern dieser Beträge anzuführen.

Bei Ausländern ohne Wohnsitz in Italien ist folgendes zu beachten:

- im Feld 8 "comune del domicilio fiscale" und im Feld 10 "via e numero civico" wird der ausländische Wohnsitz angeführt (Ort und Straße);

- Feld 9 "provincia sigla" bleibt leer;
- im Feld 11 "cod. Stato estero" wird der Kodex des ausländischen Staates angeführt¹³¹;
- im Feld 12 "codice di identificazione fiscale estero" ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.

Felder 20 bis 30:

Handelt es sich beim Empfänger um eine ausländische Gesellschaft oder Körperschaft, welche noch keine italienische Steuernummer hat, müssen auch die Daten des gesetzlichen Vertreters angeführt werden.

Ist der gesetzliche Vertreter in Italien ansässig, so wird in den Feldern 27, 28 und 29 sein italienischer Steuersitz angeführt.

Ist der gesetzliche Vertreter nicht in Italien ansässig, so wird in den Feldern 27, 29 und 30 der ausländische Wohnsitz angeführt. Im Feld 30 ist der Kodex des ausländischen Staates anzuführen.

Feld 13:

Im Feld 13 "causale" ist der Grund der Vergütung anzuführen.

Kodex	Grund der Vergütung
....	
D	Kostenbeiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften¹³²
....	

Feld 14:

Im Feld 14 "ammontare lordo corrisposto" ist der Gesamtbetrag anzuführen.

Feld 15:

Im Feld 15 "somme non soggette a ritenuta" wird der Gesamtbetrag der Beträge angeführt, die nicht dem Steuereinbehalt unterworfen wurden.

Feld 16:

Im Feld 16 "aliquota" wird der angewandte Steuersatz (27%, 26%, 20%, 15%, 12,5%, 4%, ...) angeführt.

Feld 17:

Im Feld 17 "ritenute" wird die einbehaltene Quellensteuer angeführt.

Felder 18 und 19:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

¹³¹ siehe Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Anhang, Tabelle SG

¹³² Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73; Steuerschlüssel 1045

6.3 Übersicht SS – Zusammenfassung

		CODICE FISCALE <input type="text"/>			
QUADRO SS DATI RIASSUNTIVI		Mod. N. <input type="text"/>			
SS1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)	1 <input type="text"/>			
QUADRO SF					
SS2	Ritenute 1 <input type="text"/>	Ritenute sospese 2 <input type="text"/>			
QUADRO SG					
SS3	Ritenute a titolo d'acconto 1 <input type="text"/>	Ritenute a titolo d'imposta 2 <input type="text"/>	Imposte sostitutive 3 <input type="text"/>	Imposta applicata 4 <input type="text"/>	
QUADRO SH					
SS4	Ritenute 1 <input type="text"/>	Ritenute 2 <input type="text"/>	Ritenute 3 <input type="text"/>	Ritenute 4 <input type="text"/>	Ritenute 5 <input type="text"/>
	Prelievi 6 <input type="text"/>	Ritenute 7 <input type="text"/>	Ritenute 8 <input type="text"/>		
QUADRO SI					
SS5	Ritenute utili 1 <input type="text"/>				
QUADRO SK					
SS6	Ritenute 1 <input type="text"/>	Imposte sostitutive 2 <input type="text"/>			
QUADRO SL					
SS7	Ritenute 1 <input type="text"/>	Ritenute 2 <input type="text"/>			
QUADRO SM					
SS8	Ritenute 1 <input type="text"/>				
QUADRO SP					
SS9	Ritenute prospetto A 1 <input type="text"/>				
QUADRO SY					
SS10	Ritenute 1 <input type="text"/>	Ritenute 2 <input type="text"/>			

In der Übersicht SS wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte der einzelnen Übersichten angeführt¹³³.

In der Zeile SS2, Feld 1 und 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte der Felder 17 und 18 der Übersicht SF angeführt .

In der Zeile SS10, Feld 1 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte des Feld 3 der Zeilen SY12 bis SY15 angeführt (Abschnitt III).

In der Zeile SS10, Feld 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinhalte des Feld 14 der Zeilen SY16 bis SY20 angeführt (Abschnitt IV).

133 Pkt 16, S 38, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6.4 Übersicht DI – Ergänzungserklärung

																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
CODICE FISCALE <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
QUADRO DI Dichiarazione Integrativa																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Mod. N. <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr><td></td><td></td></tr> </table>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Codice fiscale</th> <th style="width: 5%;">1</th><th style="width: 5%;">2</th><th style="width: 5%;">3</th><th style="width: 5%;">4</th><th style="width: 5%;">5</th><th style="width: 5%;">6</th><th style="width: 5%;">7</th><th style="width: 5%;">8</th><th style="width: 5%;">9</th><th style="width: 5%;">10</th> <th style="width: 5%;">Nota</th> <th style="width: 5%;">2</th> <th style="width: 5%;">Periodo d'imposta</th> <th style="width: 5%;">3</th> <th style="width: 5%;">Maggior credito</th> <th style="width: 5%;">5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>DI1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI7</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI8</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI9</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI10</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI11</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI12</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI13</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI14</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI15</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI16</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI17</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI18</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI19</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> <tr><td>DI20</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,00</td></tr> </tbody> </table>											Codice fiscale	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Nota	2	Periodo d'imposta	3	Maggior credito	5	DI1																,00	DI2																,00	DI3																,00	DI4																,00	DI5																,00	DI6																,00	DI7																,00	DI8																,00	DI9																,00	DI10																,00	DI11																,00	DI12																,00	DI13																,00	DI14																,00	DI15																,00	DI16																,00	DI17																,00	DI18																,00	DI19																,00	DI20																,00
Codice fiscale	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Nota	2	Periodo d'imposta	3	Maggior credito	5																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI1																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI2																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI3																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI4																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI5																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI6																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI7																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI8																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI9																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI10																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI11																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI12																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI13																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI14																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI15																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI16																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI17																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI18																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI19																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
DI20																,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															

Diese Übersicht wird von allen Steuervertretern eingereicht, welche im Jahre 2018 eine Ergänzungsmeldung ¹³⁴ nach dem Abgabetermin der Steuererklärung des nachfolgenden Steuerzeitraumes eingereicht haben (z.B. Ergänzungserklärung 770/2014 Jahr 2013 eingereicht im Jahre 2018).

Das eventuell höhere Guthaben aufgrund der Ergänzungserklärung kann ab dem 1.1. des auf die Übermittlung folgenden Jahres verrechnet werden¹³⁵.

134 i.S. Art. 2, Abs. 8-bis, DPR 322/1998

135 Pkt 17, S 39, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

6.5 Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern

Die Übersicht ST ist in 4 Abschnitte aufgeteilt¹³⁶:

- Abschnitt I: in diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und zum Steuerbeistand, sowie zu den getätigten Ersatzsteuern gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt II. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den Einhalten des regionalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Einzahlungen gemacht, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt III. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und Ersatzsteuern auf Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt.
- Abschnitt IV. In diesem Abschnitt werden die Ersatzsteuern, Stempelsteuer und Akontosteuern der Ersatzsteuer auf sonstige Finanzeinkommen angeführt.

Sämtliche Steuereinzahlungen sollten möglichst in chronologischer Reihenfolge erfasst und angeführt werden. Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/ST auszufüllen, wobei im Feld "Mod. N." oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

In dieser Übersicht werden auch die aufgrund des im Jahr 2018 geleisteten Steuerbeistandes (Vordruck 730-3 bzw. 730-4) einbehaltenen und überwiesenen Steuereinbehalte angegeben. Des Weiteren sind die eingezahlten Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds und auf den Nettozuwachs des Pensionsfonds in der Übersicht ST, Abschnitt I anzugeben.

Das Einzahlungsdatum der Quellensteuern ist anzuführen.

Abschnitt I

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- die einbehaltenen Quellensteuern, die Vergütungen betreffen, welche im Jahre 2018 ausbezahlt wurden. Die ersten Quellensteuern, die hier angeführt werden, wurden im Januar 2018 einbehalten und innerhalb 16. Februar 2018 eingezahlt.
Für die Löhne und Gehälter, die innerhalb 12. Januar 2019 ausbezahlt wurden, sich aber noch auf das Jahr 2018 beziehen, und deren Steuereinbehalte innerhalb Montag 19. Februar 2019 eingezahlt wurden, sind im Feld 1 mit Bezugszeitraum Dezember 2018 und im Feld 10 "note" der Kodex „B“ anzuführen. Diese Löhne und Gehälter gelten als im Jahre 2018 entrichtet¹³⁷. Deshalb werden sie in der Steuererklärung Vordruck 770 des Jahres 2018 erfasst.
- Des Weiteren werden die Einbehalte, die aufgrund des Lohnsteuerausgleichs vom Jahresende berechnet und innerhalb der ersten zwei Monate im Jahr 2019 einbehalten wurden, in diesem Abschnitt angegeben¹³⁸;
- Steuereinbehalte, die vom Arbeitgeber aufgrund des Steuerbeistandes getätigt wurden (Saldo- und Akontozahlungen IRPEF, Akontozahlung für die getrennte Besteuerung, Saldo- und Akontozahlungen Ersatzsteuer Mieteinnahmen).
- die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds, (die Akontozahlung erfolgte innerhalb 17.12.2018 und die Saldozahlung innerhalb 18.02.2019);

¹³⁶ Pkt 18, S. 41, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

¹³⁷ Art. 51, Abs. 1, VPR Nr. 917/86

¹³⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 41

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt.

Es werden auch die getätigten Steuereinbehalte angeführt, die aufgrund einer Pfändung bei Dritten einbehalten wurden¹³⁹.

Die Einzahlung des wiedererlangten IRPEF-Bonus im Rahmen des Steuerausgleiches wird hier angeführt.

Die Einzahlung des Steuereinbehaltes aufgrund einer Enteignung (Steuerschlüssel 1052) wird in diesem Abschnitt angeführt¹⁴⁰.

Abschnitt II

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf¹⁴¹:

- die im Jahr 2018 einbehaltenen und eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2017 beziehen.
- den regionalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2018 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- die im Jahre 2018 einbehaltenen regionalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbestandes.

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2019 einbehaltenen und im Jahr 2019 in Raten eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2018 beziehen.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁴².

Abschnitt III

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf¹⁴³:

- die einbehaltenen Quellensteuern und Ersatzsteuern, die Kapitaleinkommen und andere Einkommen betreffen, welche im Jahre 2018 ausbezahlt wurden.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁴⁴.

In diesem Abschnitt wird der Steuereinbehalt auf Beiträgen (Steuerschlüssel 1045) angeführt.

139 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997

140 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" genehmigt mit Maßnahme vom 15.02.2018 sehen den Steuerschlüssel 1052 im Abschnitt I der Übersicht ST vor. Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" für das Jahr 2018 sind am 13.2.2019 noch nicht genehmigt. Steuerschlüssel des Abschnittes I sind:
Abhängige Arbeit: 100E 102E 110E 114E 115E 117E 118E 119E 120E 121E 123E 129E 130E 131E 132E 133E 134E 135E 136E 141E 142E 143E 145E 146E 147E 148E 165E 192E 1001 1002 1012 1018 1053 1057 1301 1302 1305 1307 1312 1601 1602 1604 1606 1612 1618 1619 1630 1655 1712 1713 1845 1846 1901 1902 1904 1905 1907 1908 1912 1914 1920 1921 4201 4330 4331 4630 4631 4730 4731 4930 4931 4932 4933
Freiberufliche Leistung: 104E 1019 1020 1040
Zahlungen für Mieten von kurzer Dauer: 1919
Andere Steuereinbehalte: 105E, 112E, 1049, 1052

141 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt II vor: 124E, 126E, 381E, 3790, 3802, 3803

142 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43

143 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt III vor:
1106E, 107E, 1024, 1025, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1034, 1035, 1036, 1039 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1051, 1058, 1061, 1243, 1245, 1672, 1680, 1705, 1706, 1707, 1964

144 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 39

6.5.1 Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST

6.5.1.1 Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern

The image shows the top part of the Italian tax form 'QUADRO ST' for the year 2019. It features the '70' logo and the text 'Ritenute operate, trattenute per assistenza fiscale, e imposte sostitutive'. There is a field for 'CODICE FISCALE' with 11 boxes, a field for 'Mod. N.' with two boxes, and a section for 'ST1 CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA' with a field for 'Eventi eccezionali'.

Das Feld “codice fiscale del sostituto d’imposta“ bleibt in der Regel frei.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich sowohl auf den Abschnitt I, II als auch auf den Abschnitt III. Im Abschnitt I werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten angeführt, die in die Staatskassa fließen; im Abschnitt II werden alle Angaben zu den regionalen Steuerzuschlägen gemacht und im Abschnitt II werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten und Ersatzsteuern der Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht.

In dieser Übersicht werden hingegen die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum. Alle kommunalen Steuerzuschläge die am gleichen Tag eingezahlt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst, auch wenn sie sich auf verschiedene Gemeinden beziehen. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10)

Die Einzahlungsdaten werden in dieser Übersicht zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist¹⁴⁵:

- das Einzahlungsdatum
- der Steuerschlüssel
- der Bezugszeitraum
- und beschränkt auf den Abschnitt II der Kodex der Region.

Einzahlungen mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10), müssen in der Übersicht ST auf mehrere Zeilen aufgeteilt werden.

Alle Steuereinzahlungen die am gleichen Tag eingezahlt wurden, sowie den gleichen Steuerschlüssel und den gleichen Bezugszeitraum haben, werden in einer Zeile zusammengefasst.

¹⁴⁵ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 42, Punkt 18.1. Die Änderung der Anleitungen wurde mit Maßnahme des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 07.06.2019 Nr. 188633 veröffentlicht am 07.06.2019 auf der Homepage der Agentur der Einnahmen i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007 genehmigt.

Es ist nicht mehr darauf zu achten, dass für jede ausgefüllte Zeile des Einzahlungsscheines F24 auch eine entsprechende Zeile in der Übersicht ST ausgefüllt wird.

Sezione I	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scoppio	Importo versato
	mese	anno			
Erario	1		2	6	7
	ST2				
	Interessi		Ravvedimento	Note	Codice tributo
	8		9	10	11
			<input type="checkbox"/>		
					14
					giorno mese anno

Sezione II	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scoppio	Importo versato
	mese	anno			
Addizionale regionale	1		2	6	7
	ST14				
	Interessi		Ravvedimento	Note	Codice tributo
	8		9	10	11
			<input type="checkbox"/>		13
					14
					giorno mese anno

Sezione III	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scoppio	Importo versato
	mese	anno			
Ritenute su redditi di capitale	1		2	6	7
	ST26				
	Interessi		Ravvedimento	Note	Codice tributo
	8		9	10	11
			<input type="checkbox"/>		
					14
					giorno mese anno

Feld 1:

Im Feld 1 "periodo di riferimento" wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, die Quellensteuer einzubehalten¹⁴⁶. Dies gilt auch für jene Einzahlungen, bei denen auf dem Einzahlungsschein F24 nur das Jahr angeführt ist und für jene Einzahlungen die freiwillig berichtet wurden.

Grundsätzlich gilt dabei folgende Regelung:

- bei jährlichen Zahlungen wird die 12 sowie das entsprechende Jahr angeführt;
- der regionale Steuerzuschlag betreffend das Jahr 2017, der in Raten im Jahr 2018 einbehalten und eingezahlt wurde, ist jeweils mit 1/2018, 2/2018 usw. bis 11/2018 anzuführen. Auf dem Einzahlungsschein F24 scheint allerdings der Bezugszeitraum 2017 auf.

Erfolgte im Jahr 2018 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sodass der regionale Steuerzuschlag zur Gänze einmalig abgezogen und eingezahlt wurde, scheinen auf dem Zahlschein F24 zwei Zeilen auf:

- die restlichen Raten für das Vorjahr und
- der einmalige Abzug für den betreffenden Monat.

Auch im Abschnitt ST sind zwei Zeilen zu verwenden, selbst wenn der Bezugszeitraum für beide Zeilen der gleiche ist: z.B. 5/2018 für die Rate 2017 und 5/2018 für den Monat Mai 2018. Bei der Angabe des regionalen Steuerzuschlages betreffend das Jahr 2018 ist im Feld 10 der Kodex „S“ anzuführen.

Wurde bei der Einzahlung der falsche Steuerschlüssel angeführt, so muss eine entsprechende Mitteilung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden und in Feld 11 ist der richtige Schlüssel anzuführen¹⁴⁷. Der Steuervertreter kann die Berichtigung auch über Entratel/Civis vornehmen.

¹⁴⁶ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 42, Punkt 18.2

¹⁴⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 42 „Compilazione del Modello di pagamento F24

Feld 2:

Im Feld 2 “ritenute operate“ sind die getätigten Steuereinbehalte, die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbestandes und die Ersatzsteuern –ohne Rundung - anzuführen. Für die Zinsen, die aufgrund von Ratenzahlungen angefallen sind, ist eine eigene Zeile zu verwenden¹⁴⁸. Im Feld 2 ist auch das Guthaben des IRPEF-Bonus anzuführen, das der Steuervertreter wiedererlangt hat.

Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt¹⁴⁹.

Hat der Steuervertreter im Zuge des Lohnsteuerausgleichs die zu viel einbehaltenen Steuern über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Lohnsteuern verrechnet, so ist im Feld 2 der Gesamtbetrag der einbehaltenen Lohnsteuern anzuführen.

Der rückerstattete Betrag aufgrund des Lohnsteuerausgleichs muss in der Zeile SX1 Feld 1 angeführt werden. Das über Einzahlungsschein F24 verwendete Guthaben wird in der Zeile SX1 Feld 5. Der rückerstattete und nicht über Einzahlungsschein F24 verrechnete Betrag wird zusammen mit den anderen überschüssigen Zahlungen und Rückerstattungen in der Zeile SX4, Spalte 4 und 5 der Übersicht SX angeführt werden.

Die Verrechnungen welche über den Einzahlungsschein F24 vorgenommen worden sind, werden in der Übersicht ST nicht angeführt¹⁵⁰.

Erfolgte im Jahr 2018 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht ST die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen¹⁵¹:

- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2018, und im Feld 10 “note“ wird der Kodex „S“ angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2017.

Die Verrechnung des MwSt.-Guthabens wird in Feld 6 nicht angeführt.

Feld 6:

Im Feld 6 “Crediti di imposta utilizzati a scomputo“ ist der Betrag der Steuerguthaben (z.B. Akonto auf Abfertigung die im Jahre 1997 und 1998 eingezahlt wurden) anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 abgezogen hat.

Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt.

Feld 7:

Im Feld 7 “importo versato“ wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge“ übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:

Bei einer freiwilligen Berichtigung¹⁵² wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht¹⁵³.

148 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 42 Punkt 2

149 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43 Punkt 2

150 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43 Punkt 6; Folgende Steuerschlüssel können zur Verrechnung über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verwendet werden - Entscheid Nr. 13/2015: 1631, 3796, 3797, 1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1632, 1633, 1634

151 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43, Punkt 10

152 “ravvedimento operoso“ i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997

153 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43, Punkt 8

Feld 8:

Im Feld 8 "interessant" werden die Zinsen angeführt:

- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung¹⁵⁴ – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbeistand beansprucht hat, einbehalten .

Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf¹⁵⁵.

Feld 9:

Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10:

Die Angaben im Feld 10 "note" dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der Lohnsteuern. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monats. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbeistandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

A	Der Steuervertreter hat ausschließlich Vergütungen für selbständige Arbeit an höchstens drei Begünstigte ausbezahlt und nicht mehr als Euro 1.032,91 an Quellensteuern einbehalten ¹⁵⁶ .
B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres 2018 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2019 ausbezahlt wurden ¹⁵⁷ .
C	Bei Kapitalzahlungen welche an einen Freiberufler ausgezahlt und mit Steuerschlüssel 1040 eingezahlt wurden.
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2018 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2019 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2018 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2019 durchgeführt hat.
G, H, I	werden in der Regel nicht ausgefüllt
K, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
N	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
Q	Zahlung aufgrund außerordentlicher Ereignisse (Erdbeben).
S	In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages der regionalen Steuerzuschläge für das Jahr 2018 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbeistandes die sich auf das Jahr 2018 beziehen.
T, U	Betreffen Kondominien und werden in der Regel nicht ausgefüllt
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinhalte ausgesetzt wurde.

Feld 11:

¹⁵⁴ Per rettifica

¹⁵⁵ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43, Punkt 8

¹⁵⁶ Art. 2, Abs. 1, VPR 445/97

¹⁵⁷ Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73

Im Feld 11 “codice tributo“ wird der Einzahlungsschlüssel angeführt.

Feld 13:

Im Feld 13 “codice regione“ des II: Abschnittes wird der Kodex der Region angeführt¹⁵⁸. Dieses Feld wird nur ausgefüllt, wenn Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht werden. Der anzugebende Kodex kann dem Einzahlungsschein entnommen werden. Der Kodex für die Provinz Bozen ist „03“.

Feld 14:

Im Feld 14 “Data di versamento“ ist das Datum der Zahlung anzuführen

6.5.1.2 Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern

Dieser Abschnitt ist im Regelfall nicht von öffentlichen Körperschaften auszufüllen.

6.5.2 Termingerechte Einzahlungen

Zur Kontrolle der fristgerechten Einzahlung listen wir im folgenden die entsprechenden Zahlungstermine der Jahre 2018 und 2019 unter Berücksichtigung eventueller Samstage, Sonntag und Feiertage auf:

Bezugsmonat	Einzahlungstermin	Tag	Aufgeschobener Einzahlungstermin
Januar	16. Februar	Freitag	
Februar	16. März	Freitag	
März	16. April	Montag	
April	16. Mai	Mittwoch	
Mai	16. Juni	Samstag	18. Juni Montag
Juni	16. Juli	Montag	
Juli	20. August ¹⁵⁹	Montag	
August	16. September	Sonntag	17. September Montag
September	16. Oktober	Dienstag	
Oktober	16. November	Freitag	
November	16. Dezember	Sonntag	17. Dezember Montag
Dezember	16. Januar	Mittwoch	

Die Akontozahlung für die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds hatte innerhalb Montag, den 17. Dezember 2018 und die Saldozahlung innerhalb Montag, den 18. Februar 2019, zu erfolgen.

6.5.3 Steuerschlüssel

Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme¹⁶⁰ hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengelegt. Die neuen Schlüssel sind ab dem 1. März 2002 zu verwenden.

¹⁵⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44, Punkt 13

¹⁵⁹ Steuerverordnung Art. 3-quater des GD Nr. 16/2012 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 52 vom 02.03.2012

¹⁶⁰ Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.2.2002

Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme¹⁶¹ hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengelegt. Die neuen Schlüssel sind ab dem 1. Januar 2017 zu verwenden

Die wichtigsten Einzahlungsschlüssel sind :

Schlüssel ab 1.1.2017	Schlüssel ab 1.3.2002	Beschreibung ab 1.3.2002	Abgeschaffte Schlüssel
1001	1001	RITENUTE SU RETRIBUZIONI PENSIONI TRASFERTE MENSILITÀ AGGIUNTIVE E RELATIVO CONGUAGLIO Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Lohnsteuern.	1003 1015 1016 1060 1099
1002	1002	RITENUTE SU EMOLUMENTI ARRETRATI Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Nachzahlungen die der getrennten Besteuerung unterliegen.	
1001	1004	RITENUTE SUI REDDITI ASSIMILATI A QUELLI DI LAVORO DIPENDENTE Dieser Schlüssel beinhaltet alle Quellensteuerabzüge auf Vergütungen die der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind. Dazu zählen: – Vergütungen für öffentliche Funktionen ausgezahlt von Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und bestimmten anderen öffentlichen Körperschaften – Vergütungen für Wahlämter – Studienstipendien – Vergütungen für Kommissionsmitglieder, wenn die Kommission vom Gesetz vorgesehen ist ¹⁶² – Vergütungen für freie Mitarbeit	1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1017 1150 1152
1012	1012	RITENUTE SU INDENNITÀ PER CESSAZIONE DI RAPPORTO DI LAVORO Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1001	1013	RITENUTE SU CONGUAGLIO EFFETTUATO NEI PRIMI DUE MESI DELL'ANNO SUCCESSIVO	1153 1154
1019	1019	RITENUTE DEL 4% OPERATE DAL CONDOMINIO QUALE SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRPEF DOVUTA DAL PERCIPIENTE. LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker) ¹⁶³ (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRPEF	
1020	1020	RITENUTE DEL 4% OPERATE ALL'ATTO DEL PAGAMENTO DA PARTE DEL CONDOMINIO QUALE SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRES DOVUTA DAL PERCIPIENTE - LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE N. 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker) ¹⁶⁴ (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRES	
1034	1034	RITENUTE AFFERENTI L'IMPOSTA SOSTITUTIVA SULLE PLUSVALENZE	

161 Entscheid Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 17.03.2016

162 Entscheid vom Finanzministerium Nr. 172/E/2000/127515 vom 22.11.2000

163 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

164 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

1035	1035	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI DA SOCIETA' RITENUTE A TITOLO D'ACCONTO	1037
1036	1036	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI A PERSONE FISICHE NON RESIDENTI O A SOCIETA' ED ENTI CON SEDE LEGALE E AMMINISTRATIVA ESTERE	
1040	1038	RITENUTE SU PROVVISORIE PER RAPPORTI DI COMMISSIONE DI AGENZIA DI MEDIAZIONE E DI RAPPRESENTANZA	
1040	1040	RITENUTE SU REDDITI DI LAVORO AUTONOMO COMPENSI PER L'ESERCIZIO DI ARTI E PROFESSIONI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben, beinhaltet nun aber auch ausländische Freiberufler und einige andere.	1041 1042 1043 1044
1045	1045	RITENUTE SU CONTRIBUTI CORRISPOSTI AD IMPRESE DA REGIONI PROVINCE COMUNI ED ALTRI ENTI PUBBLICI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1052	1052	INDENNITA DI ESPROPRIO OCCUPAZIONE	
1049	1049	RITENUTA OPERATA A TITOLO DI ACCONTO IRPEF DOVUTA DAL CREDITORE PIGNORATIZIO, SU SOMME LIQUIDATE A SEGUITO DI PROCEDURE DI PIGNORAMENTO PRESSO TERZI - ART. 21, C. 15. LEGGE N. 449/97, COME MODIF. DALL'ART.15, C. 2 ,DL N. 78/09	
1250	1250	ACCONTO IMPOSTE SUI TRATTAMENTI DI FINE RAPPORTO	

Andere Einzahlungsschlüssel die häufig verwendet werden:

4730	4730 1. und 2. Akonto IRPEF Steuerbeistand
4731	4731 Irpef Saldozahlung
3802	Regionaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3803	Saldo Regionaler Steuerzuschlag 0,9% Steuerbeistand
3847	Akontozahlung kommunaler Steuerschlag Steuervertreter
3848	Saldo kommunaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3845	Akontozahlung Kommunalen Steuerzuschlag Steuerbeistand
3846	Saldo Kommunalen Steuerzuschlag Steuerbeistand
4201	Irpef Akonto getrennte Besteuerung Steuerbeistand
1845	Akontozahlung Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand
1846	Saldo Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand

Zur Verrechnung von Überschüssen wurden von der Agentur der Einnahmen folgende Steuerschlüssel eingeführt¹⁶⁵:

- 1627 - überhöhte Einzahlungen von Quellensteuern für Vergütungen für abhängige Arbeit und diesen gleichgestellte Lohnsteuern (z.B. auf Steuerschlüssel 1001, 1002) ;
- 1628 - überhöhte Einzahlungen der Quellensteuern für Entgelte der Freiberufler, Handelsvertreter und andere Einkommen (z.B. auf Steuerschlüssel 1040);
- 1629 - überhöhte Einzahlungen für Quellensteuern auf Kapitalerträge, Ersatzsteuern auf Kapitalerträge und andere Einkommen ;
- 1669 - überhöhte Einzahlungen für den regionalen Steuerzuschlag (z.B. Steuerschlüssel 3802)

165 Entscheidung der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

- 1671 - überhöhte Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlags (z.B. Steuerschlüssel 3848).

Zur Verrechnung über den Einzahlungsschein F24 der zurückerstatteten Beträge aufgrund des Steuerbestandes wurden folgende Steuerschlüssel eingerichtet¹⁶⁶:

- 1631 - zurückerstattete Beträge für Staatssteuern (z.B. Saldozahlung IRPEF, Akontozahlung von 20 % auf Einkünfte mit getrennter Besteuerung, Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen, Solidaritätsbeitrag)
- 3796 - zurückerstattete Beträge für den regionalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Region)
- 3797 - zurückerstattete Beträge für den kommunalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Gemeinde).

Nachdem die neu eingeführten Steuerschlüssel der Erstattung von zustehenden Steuerguthaben dienen, können die bisher verwendeten Steuerschlüssel 4731, 3803 und 3846 nur mehr für Zahlungen verwendet werden (d.h. sie können auf dem Einzahlungsschein F24 nicht mehr für die Verrechnung eines Guthabens verwendet werden).

Mit dem Entscheid¹⁶⁷ hat die Agentur der Einnahmen festgehalten, dass die neue beschriebene Vorgangsweise der Verrechnungen ab 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

¹⁶⁶ Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

¹⁶⁷ Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

6.6 Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages

 	CODICE FISCALE <input type="text"/>
	QUADRO SV Trattenute di addizionali comunali all'Irpef
	Mod. N. <input type="text"/>
SV1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA ¹ <small>(da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)</small>
	Eventi eccezionali ²

In dieser Übersicht werden die Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Zahlungen angeführt. Es werden auch jene angeführt die im Rahmen des Steuerbeistandes getätigt wurden.

Auf dem Einzahlungsschein F24 müssen so viele Zeilen ausgefüllt werden wie auch Gemeinden sind, denen der kommunale Steuerzuschlag zufließt. In dieser Übersicht werden hingegen die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum. Alle kommunalen Steuerzuschläge die am gleichen Tag eingezahlt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst, auch wenn sie sich auf verschiedene Gemeinden beziehen. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10)

Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/SV auszufüllen, wobei im Feld „Mod. N.“ oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- den kommunalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2018 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- Akontozahlungen des kommunalen Steuerzuschlages für 2018, die in Raten im Jahre 2018 einbehalten und eingezahlt wurden;
- die im Jahr 2018 in Raten einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2017 beziehen.
- die im Jahre 2018 einbehaltenen kommunalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbeistandes.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlages angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

Es werden zudem alle Einzahlungen von kommunalen Steuerzuschlägen angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt¹⁶⁸.

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2019 einbehaltenen und im Jahr 2019 in Raten eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2018 beziehen.

168 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 8

SV2	Periodo di riferimento		Ritenute operate	Crediti di imposta utilizzati a scomputo	Importo versato
	mese	anno			
1			2	6	7
8	Interessi		Ravvedimento	Note	Codice tributo
			9	10	11
					Data di versamento
					giorno mese anno
					14

Feld 1:

Im Feld 1 “periodo di riferimento“ wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, den kommunalen Steuerzuschlag einzubehalten¹⁶⁹.

Feld 2:

Im Feld 2 “ritenute operate“ sind die getätigten kommunalen Steuerzuschläge, die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbestandes anzuführen.

Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt¹⁷⁰.

Erfolgte im Jahr 2018 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht SV die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen¹⁷¹:

- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2018, und im Feld 10 “note“ wird der Kodex „S“ angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2017.

Feld 6:

Im Feld 6 “Crediti di imposta utilizzati a scomputo“ ist der Betrag der Steuerguthaben anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 abgezogen hat. **Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt.**

Feld 7:

Im Feld 7 “importo versato“ wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge“ übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:

Bei einer freiwilligen Berichtigung¹⁷² wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht¹⁷³.

Feld 8:

Im Feld 8 “interessi“ werden die Zinsen angeführt¹⁷⁴:

- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung¹⁷⁵ – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbestand beansprucht hat, einbehalten .

169 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47 Punkt 1

170 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 43 Punkt 2

171 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 10

172 “ravvedimento operoso“ i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997

173 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 8

174 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 8

175 Per rettifica

Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf.

Feld 9:

Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10:

Die Angaben im Feld 10 “note“ dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der kommunalen Steuerzuschläge. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monats. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbestandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres 2017 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2019 ausbezahlt wurden ¹⁷⁶ .
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2018 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2019 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2018 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2019 durchgeführt hat
K, I, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
N,	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
Q	Zahlung aufgrund außerordentlicher Ereignisse (Erdbeben)
S	In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages des kommunalen Steuerzuschlages für das Jahr 2018 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbestandes die sich auf das Jahr 2017 beziehen.
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinhalte ausgesetzt wurde

Feld 11:

Im Feld 11 “codice tributo“ wird der Einzahlungsschlüssel angeführt.

Feld 14:

Im Feld 14 “Data di versamento“ ist das Datum der Zahlung anzuführen.

176 Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73

6.7 Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen

In dieser Übersicht werden zusammenfassend alle Angaben gemacht über¹⁷⁷:

- das Guthaben aus der Steuererklärung des Vorjahres (Vordruck 770/2018) und dessen Verrechnung
 - über den Einzahlungsschein F24¹⁷⁸. Diese Verrechnung kann bis zur Abgabe dieser Steuererklärung Vordruck 770 erfolgen (31. Oktober 2019) (Zeile SX4, Spalte 1 und 2).
- die Guthaben die im Laufe des Steuerzeitraumes 2018 entstanden sind und deren Verwendung
 - über den Einzahlungsschein F24¹⁷⁹. Diese Verrechnung erfolgte über die Steuerschlüssel 1627, 1628, 1629, 1669 und 1671 im Laufe des Jahres 2018 (Zeile SX1 Feld 2, sowie Zeile SX4, Spalte 4 und 5)¹⁸⁰. Es wird auch das Guthaben der Übersicht DI berücksichtigt.

Von den Staatsverwaltungen wird diese Übersicht nicht ausgefüllt.

6.7.1 Zusammenfassung der Verrechnungen

SX1	Credito derivante da operazioni di conguaglio o per cessazione del rapporto di lavoro in corso d'anno	Versamenti 2018 in eccesso	Credito scaturito dalla liquidazione definitiva della prestazione in forma di capitale	Credito su IVIE versata da società fiduciaria	Credito utilizzato in F24
	1	2	3	4	5

Zeile SX1, Spalte 1:

Hier wird der Gesamtbetrag

- der an die Arbeitnehmer zurückerstatteten Steuereinbehalte angeführt, welche aus dem Lohnsteuerausgleich zum Jahresende oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resultieren und über den Einzahlungsschein Vordruck F24 (Steuerschlüssel 1627) zu verrechnen sind.
- Zudem enthält der Betrag in diesem Feld auch Rückerstattungen von Guthaben des regionalen und/oder kommunalen Steuerzuschlags, die den Arbeitnehmern aufgrund des Steuerausgleichs ausbezahlt wurden (Steuerschlüssel 1669 und 1671).

In diesem Feld werden auch die zurückerstatteten Beträge angegeben, die aufgrund des Steuerausgleichs für das Jahr 2018 in den Monaten Januar und Februar 2019 ermittelt wurden. Diese Beträge wurden den Arbeitnehmern in den Monaten Januar und Februar 2019 ausbezahlt und mit den Steuereinhalten der ersten zwei Monate des Jahrs 2019 verrechnet.

¹⁷⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Übersicht SX

¹⁷⁸ i.S. D.Lgs. 241/97

¹⁷⁹ i.S. D.Lgs. 241/97

¹⁸⁰ Entscheidung der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015, die Verrechnung über Einzahlungsschein F24 wurde mit Art. 15, Abs. 1, D.Lgs Nr. 175 vom 21.11.2014 eingeführt

Wichtig:

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 2:

Hier wird der Gesamtbetrag der zu viel eingezahlten Steuereinbehalte angeführt, die in den Übersichten ST und SV angeführt sind. Diese Guthaben wurden über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Steuerschlüsseln 1627, 1628, 1629, 1669, 1671 verrechnet oder stehen am Jahresende noch zu.

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 2, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 3 und 4:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX1, Spalte 5:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalten 1, 2, 3, und 4 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist um Steuereinbehalte (1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1304, 1614, 1962, 1963, 155E, 156E, 157E, 158E, 159E, 160E, 161E) der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen¹⁸¹.

Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 5, wird vom Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 abgezogen.

SX2	Credito derivante da conguaglio da assistenza fiscale	Credito utilizzato in F24
	1	2

Zeile SX2, Spalte 1:

Hier wird der Betrag des Guthabens angeführt, der aufgrund des Steuerausgleichs infolge des Steuerbestandes entstanden ist. (Rückerstattung aufgrund Vordruck 730).

Der Betrag in Zeile SX2, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde..

Zeile SX2, Spalte 2:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797, 4331, 4631, 4931, 4932, 150E, 151E, 152E, 153E, 154E) um Steuereinbehalte der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen.

Der Betrag in Zeile SX2, Spalte 2, wird vom Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 abgezogen.

SX3	Credito per famiglie numerose	Credito per canoni di locazione	Credito marittimi imbarcati e assimilati	Credito APE	Credito utilizzato in F24
	1	2	3	4	5

Zeile SX3, Spalte 1:

Hier wird der Betrag des Steuerguthabens angeführt, der für Großfamilien gewährt wurde¹⁸².

Der Betrag in Zeile SX3, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

¹⁸¹ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Übersicht SX

¹⁸² Art. 12, Abs. 3, VPR 917/86

Zeile SX3, Spalte 2, 3 und 4:

Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX3, Spalte 5:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalten 1, 2, 3 und 4 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist um Steuereinbehalte (1632, 1633, 1634, 162E, 163E, 164E) der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen¹⁸³.

Importo complessivo	Credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2017	Credito utilizzato in F24	Credito da DI	Credito risultante dalla presente dichiarazione	Credito da utilizzare in compensazione	Credito di cui si chiede il rimborso
SX4	1	2	3	4	5	6

Die Zeile SX4 ist in 6 Spalten gegliedert (Spalte 1 bis Spalte 6). In diesen Spalten müssen die gesamten Angaben zum Guthaben und zu den Verrechnungen, welche im Jahre 2018 vorgenommen wurden, gemacht werden.

In der Zeile SX4 werden die gesamten Angaben betreffend die Guthaben und die im Jahre 2018 durchgeführten Verrechnungen gemacht.

Zeile SX4, Spalte 1:

In der Spalte 1 "credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2017" wird der Betrag des Guthabens der Quellensteuern des Jahres 2017 angeführt. Dieser Betrag wird der Steuererklärung Vordruck 770/2018, Übersicht SX, Zeile SX4, Spalte 6 und den Zeilen SX32, SX33 und SX34 entnommen.

Zeile SX4, Spalte 2:

Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der innerhalb des Abgabetermins der Steuererklärung Vordruck 770 über den Einzahlungsschein F24 mit Bezugsjahr 2017 verrechnet worden ist.

Zeile SX4, Spalte 3:

In der Spalte 3 wird das höhere Guthaben aus der Summe der Beträge Spalte 5 der Übersicht DI angeführt.

Zeile SX4, Spalte 4:

In der Spalte 4 wird die Summe der Beträge der Zeile SX1, Spalten 1, 2, 3, 4, abzüglich Zeile SX1 Spalte 5, zuzüglich Zeile SX2 Spalte 1, abzüglich Zeile SX2 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 1, abzüglich Zeile SX4 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 3 angeführt.

Zeile SX4, Spalte 5:

In der Spalte 5 wird das Guthaben angeführt, das mit dem Betrag in der Spalte 4 übereinstimmt, welches über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verrechnet wird¹⁸⁴.

Man erhält diesen Betrag, wenn man Spalte 1 minus Spalte 2 plus Spalte 3 plus Spalte 4 macht.

Dieser Restbetrag kann:

- mit anderen Steuern, Gebühren und Beiträgen über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verrechnet werden. Die häufigsten Schlüssel zur Verrechnung sind^{185 186}:

¹⁸³ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Übersicht SX

¹⁸⁴ D.Lgs 241/1997

¹⁸⁵ Entscheidung des Finanzministeriums Nr. 92/E vom 08.06.1999

¹⁸⁶ Entscheidung Nr. 9 vom 18.01.2006

Schlüssel	Beschreibung
6781	Guthaben aus Steuerrückbehalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellter Arbeit und aus dem Steuerbeistand, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6782	Guthaben aus Steuerrückbehalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6783	Guthaben aus Steuerrückbehalten aus Kapitalerträgen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770

Als Bezugszeitraum wird das Jahr angegeben, in dem das Guthaben entsteht bzw. der Erklärung in der es angegeben wurde

Zeile SX4, Spalte 6:

In der Spalte 6 wird der Gesamtbetrag der überschüssigen Quellensteuern angeführt, die nicht bereits verrechnet worden sind, und für die um Rückerstattung angesucht wird. Man erhält diesen Betrag, wenn man Spalte 1 minus Spalte 2 plus Spalte 3 plus Spalte 4 minus Spalte 5 macht.

Wichtig:
 Falls in der Zeile SX 4, Spalte 6 der Erklärung des Vorjahres der Betrag des Guthabens aufscheint, für welchen um Verrechnung angesucht wurde, so muss der Steuervertreter auf jeden Fall die Steuererklärung Vordruck 770 einreichen und die Übersicht SX ausfüllen, auch wenn er im Jahre 2018 keine Steuereinbehalte getätigt hat. Dies deshalb um für die Verrechnung oder die Rückerstattung des Guthabens anzuschauen.

6.7.2 Regionen mit Sonderstatut

Regioni a statuto speciale SX31	VA ¹	SA ²	SI ³	
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--

Die Zeile SX31 betrifft nur die Regionen Aosta, Sardinien und Sizilien.

6.7.3 Zusammenfassung der Guthaben

6.7.3.1 Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird

Riepilogo del credito da utilizzare in compensazione	SX32	Credito scaturito da ritenute di lavoro dipendente, assimilati e assistenza fiscale	(di cui trasferito al consolidato ¹)) ²
	SX33	Credito scaturito da ritenute di lavoro autonomo, provvigioni e redditi diversi	(di cui trasferito al consolidato)
	SX34	Credito scaturito da ritenute di capitale	(di cui trasferito al consolidato)

In der Zeile SX32, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellten Einkommen und aus dem Steuerbeistand resultiert (Steuerschlüssel 6781).

In der Zeile SX33, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuer-

einbehalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen und aus Steuereinbehalten auf Mieten mit kurzer Dauer, resultiert (Steuerschlüssel 6782)

In der Zeile Zeile SX34, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten auf Kapitaleinkünften resultiert (Steuerschlüssel 6783).

6.7.3.2 Zusammenfassung anderer Guthaben

Riepilogo altri crediti					
SX35	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (canoni)	Credito maturato nel 2018	Credito utilizzato in F24	Ammontare credito residuo	
		1	2	3	
SX36	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (interessi)	Credito maturato nel 2018	Credito utilizzato in F24	Ammontare credito residuo	
		1	2	3	
SX37	Credito per anticipo sul TFR versato negli anni 1997 e 1998	Credito spettante nel 2018	Credito acquisito	Credito ceduto	Credito utilizzato in F24
		1	2	3	4
					Ammontare credito residuo
					6
SX40	Credito d'imposta delle riserve matematiche di rami vita	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
		1	2	3	4
					Credito utilizzato in F24
					Credito maturato per il 2012
		5	6	7	8
					Credito residuo
		9	10		
SX41	Ulteriore credito su imposta riserve matematiche	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
		1	2	3	4
					Credito residuo
		5	6	7	8
SX42	Credito di cui all'art. 1 comma 2 sexies D.L. 209 del 2002	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
		1	2	3	4
					Credito utilizzato in F24
		5	6	7	8
					Credito residuo
					Credito da utilizzare in compensazione
					Credito di cui si chiede il rimborso
					9
					10
SX44	Risparmio di imposta degli organismi di investimento collettivo	Risparmio spettante	Risparmio utilizzato	Importo utilizzato a scomputo ritenute art. 10-ter L. n. 77/83	Risparmio certificato ai partecipanti
		1	2	3	4
					Risparmio residuo
			5	6	7
SX46	Credito per acconto dell'imposta sostitutiva sui redditi diversi di natura finanziaria in regime del risparmio amministrato	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito acquisito	Codice fiscale cedente
		1	2	3	4
					Credito utilizzato
		5	6	7	8
SX47	Credito bonus riconosciuto	Credito residuo anno precedente	Credito maturato nell'anno	Credito recuperato	Credito utilizzato in F24
		1	2	3	4
					Credito residuo
					5

Die Zeilen SX35 bis SX46 werden in der Regel nicht von den öffentlichen Körperschaften ausgefüllt.

In der **Zeile SX47** werden von den Steuervertretern die Angaben zum gewährten Guthaben Bonus IRPEF für das Jahr 2018 gemacht¹⁸⁷:

Spalte 1: in diesem Feld wird das restliche Guthaben aus dem Jahre 2017 angeführt

Spalte 2: in diesem Feld wird der für das Jahr 2018 gewährte Betrag angeführt. Dieser Betrag enthält einen eventuell wiedererlangten Bonus

Spalte 3: in diesem Feld wird der für das Jahr 2018 gewährte und danach im Rahmen des Steuerausgleiches wiedererlangte Betrag angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag scheint auch im Abschnitt I der Übersicht ST auf (Steuerschlüssel 1655 und 165E). Dieser wiedererlangte Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt wurden.

Spalte 4: in diesem Feld wird der Betrag des Guthabens Bonus IRPEF angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 bis zum 16.03.2019 genutzt wurde (Steuerschlüssel 1655 und 165E).

Spalte 5: in diesem Feld wird das Restguthaben des Bonus IRPEF angeführt und das nach

¹⁸⁷ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55

dem 16. März 2019 verwendet werden kann, einschließlich des erklärten Betrages der Übersicht DI Kodex „P“.

6.8 Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen¹⁸⁸. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU.

Der Steuervertreter muss für den Steuerpflichtigen folgende Felder ausfüllen¹⁸⁹:

- die meldeamtlichen Angaben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsprovinz)
- und den Steuerwohnsitz.

Feld 5:

Im Feld 5 "codice di identificazione fiscale estero" ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.

Felder 6 und 7:

Hier ist der ausländische Wohnort anzugeben.

Feld 8:

In diesem Feld ist der Kodex des ausländischen Staates anzugeben, der der Tabelle G im Anhang der Anleitungen zum Vordruck CU 2019 entnommen werden kann¹⁹⁰.

¹⁸⁸ Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 57, Pkt. 21.4

¹⁸⁹ Pkt. 2.2, S. 15, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – V. Angaben für den Arbeitgeber oder Steuervertreter

¹⁹⁰ vergleiche dazu die Tabelle G auf Seite 58

Feld 9:

Im Feld 9 "causale" ist der Zahlungsgrund anzugeben. Die Anleitungen zur Bescheinigung CU unterscheiden den Zahlungsgrund je nach dem, ob diese Vergütungen in die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 einfließen oder nicht¹⁹¹. Die Ausländer haben keine italienische Steuernummer und reichen auch keine Steuererklärung ein.

Einkommensarten die in der Steuererklärung 730 oder Vordruck Einkommen natürliche Personen 2019 angeführt werden:

B	Autorenrechte an den Autor
C	Mitarbeit des stillen Gesellschafters
D	Gewinne an Gründungsgesellschafter von Kapitalgesellschaften
E	Protesterhebung der Gemeindesekretäre
F	Vergütungen an Friedensrichter und Vizestaatsanwälte
L	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte unentgeltlich erworben haben (z.B. an Erben)
L1	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte entgeltlich erworben haben
M	Gelegentliche freiberufliche Leistungen
M1	Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden
M2	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche die Verpflichtung zur Eintragung in die Separatverwaltung ENPAPI (nationale Für- und Vorsorgekörperschaft der Krankenpfleger)
N	Außendienstvergütungen an Sportler, freie Mitarbeit bei Sportvereinen und Chören usw.
O	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001) ¹⁹²
O1	Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001) ¹⁹³
V1	Einkommen aus gelegentlich gewerblicher Tätigkeit (z.B. Provision ausgezahlt für gelegentliche Leistung an Agent oder Vertreter, Vermittler, Geschäftsanbahner)

191 Pkt. 5, S. 66, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
Tipologie reddituali da indicare nel modello 770/Redditi Persone Fisiche 2019 oder Tipologie reddituali da indicare esclusivamente nel modello Redditi Persone Fisiche 2019

192 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

193 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

Einkommensarten die ausschließlich auf dem Vordruck Einkommen natürliche Personen 2019 angeführt werden, weil die einbehaltene Quellensteuer als Akontozahlung dient oder weil die Einkommensart in keiner Steuererklärung angeführt wird, weil die Quellensteuer endgültig ist:

A	Freiberufliche Leistungen¹⁹⁴
G	Abfertigungen an Sportler
H	Abfertigungen an Vertreter
I	Abfertigungen an Notare
J	Vergütung an gelegentliche Sammler von Trüffeln, die sich für die MwSt für den Verkauf von Trüffeln nicht identifiziert haben
K	Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende ¹⁹⁵
P	Vergütungen ausgezahlt an nicht in Italien ansässige Subjekte, die keine Geschäftsniederlassung in Italien haben, für die Benutzung bzw. das Recht auf die Benutzung von industriellen, gewerblichen, oder wissenschaftlichen Ausrüstungen ¹⁹⁶
Q	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für einen Auftraggeber
R	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für mehrere Auftraggeber
S	Provisionen ausgezahlt an Kommissionäre
T	Provisionen ausgezahlt an Vermittler
U	Provisionen ausgezahlt an Geschäftsanbahner
V	Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Hausverkauf; Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Tür an Tür Verkauf und Wanderverkauf von Tageszeitungen und Zeitschriften ¹⁹⁷
V2	Einkommen aus gelegentlicher Tätigkeit der Beauftragten für den direkten Hausverkauf
W	Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen ¹⁹⁸
X	Mieten die im Jahre 2004 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143 vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
Y	Mieten die im Zeitraum 1.1.2005 – 26.7.2005 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143

194 der Freiberufler hat eine Rechnung mit MwSt.-Nr. ausgestellt - elektronische Rechnung; es kann sich auch um einen Freiberufler handeln der das Pauschalssystem anwendet und deshalb kein Steuereinbehalt getätigt wird

195 Art. 16 D.Lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

196 zu diesen zählen auch die ausländischen Fahrzeugmieten.

197 Gesetz Nr. 67/87

198 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

	vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
ZO	Andere Gründe

Feld 10

Im Feld 10 “ammontare lordo corrisposto“ ist der Gesamtbetrag der Vergütungen ohne MwSt. anzuführen. Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 %¹⁹⁹ an die Freiberuflerkassen²⁰⁰. Der Rentenbeitrag von 4%, den alle Freiberufler ohne eigene Rentenkassa den Auftraggebern in Rechnung stellen können, wird hingegen angeführt. Dieser Rentenbeitrag unterliegt auch dem Steuereinbehalt.

Die Vergütungen an Vertreter, Kommissionäre, Vermittler, usw.²⁰¹, die nicht dem Steuereinbehalt unterliegen, sind hier nicht anzuführen (z.B. Reise- und Tourismusagenturen, usw.).

Werden Außendienstvergütungen an Sportler ausgezahlt (Kodex N im Feld 9), dann ist auch der steuerfreie Teil anzugeben. Dieser steuerfreie Teil wird auch im Feld 12 angeführt.

Die Vergütungen an Freiberufler mit Pauschalsystem (regime minimo forfetario)²⁰², denen aufgrund dieser Sonderbestimmungen kein Steuerabzug vorgenommen wurde²⁰³, wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt. Werden Vergütungen an Freiberufler ausgezahlt die die Steuerbegünstigungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität beanspruchen²⁰⁴, wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt²⁰⁵.

Die Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende²⁰⁶ sind von der Steuer befreit und folglich werden sie in Feld 10 und 12 angeführt²⁰⁷.

Feld 11:

Im Feld 11 werden die Vergütungen an Ausländer, für welche aufgrund eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kein Steuereinbehalt vorgenommen wurde, angegeben.

In diesem Fall muss der Steuervertreter die dazu notwendige und vom ausländischen Steueramt ausgestellte Bescheinigung aufbewahren. Aus dieser muss der Wohnsitz des Empfängers hervorgehen. Des weiteren muss der Steuervertreter die Dokumentation über das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Bestimmungen des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung aufbewahren.

Die Bescheinigung und die Dokumente müssen auf Verlangen der Finanzverwaltung vorlegt werden.

Falls es einen Standardvordruck zur Bescheinigung der Voraussetzungen zwischen Italien und dem betreffenden Staat gibt, kann dieser, soweit vollständig ausgefüllt, die besagten Dokumente ersetzen.

Hinweis:

Künstlerische Leistungen sind in der Regel immer in Italien zu besteuern, auch wenn sie von ausländischen Künstlern erbracht werden.

Im **Feld 12** “altre somme non soggette a ritenuta“ werden die Beträge angeführt, die nicht im Feld 11 angeführt wurden und die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht dem Steuerein-

199 Der Rentenbeitrag von 4 % ist z. B. für die Pensionskassa der Wirtschaftsberater oder Geometer geschuldet

200 Feld, 4, Pkt. 2, S. 67, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

201 Art. 25-bis, Abs. 5, VPR Nr. 600/73

202 Art. 1, Abs. 54-89, Gesetz 190/2014 (minimo forfetari)

203 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 8/E/2001/17185 vom 26.1.2001

204 Art. 27 DL 98/2011 (minimo)

205 Feld, 4, S. 67, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

206 Art. 16 D.lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

207 Feld, 4, S. 67, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

behalt unterworfen wurden, wie z.B.:

- Spesenrückvergütungen, die vom Empfänger der Vergütung für den Auftraggeber vorgestreckt wurden (z.B. Registergebühren);
 - der steuerfreie Teil der Außendienstvergütung von Sportlern (Kodex N in Feld 1);
 - die pauschale Reduzierung von 15% bei Vergütungen für Protesterhebung der Gemeindesekretäre (Kodex E in Feld 1);
 - die Beträge bis zu Euro 25,82 (Lire 50.000), die von nicht-gewerblichen Körperschaften ausbezahlt und nicht der Quellensteuer unterworfen wurden²⁰⁸;
 - jene Anteile der Provisionen, welche nicht dem Steuereinbehalt unterliegen (50% bei Vertretern ohne bzw. 80% bei Vertretern mit Mitarbeitern);
 - jener Anteil der Autorenrechte, welcher nicht dem Steuereinbehalt unterliegt (25%).
- Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 % an die Freiberuflerkassen²⁰⁹.

Hinweis: werden an die Empfänger von Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen Spesen (z.B. Fahrtspesen, Essen) rückerstattet, so unterliegen diese dem Steuereinbehalt von 20%.

Mit einem Entscheid hat die Agentur der Einnahmen²¹⁰ ihre bisherige restriktive Haltung zur Besteuerung der Spesenrückerstattung für gelegentliche freiberufliche Leistungen revidiert. Es ist nun erstmals möglich unter bestimmten Voraussetzungen Spesenrückerstattungen ohne Steuereinbehalt auszuführen. Der an den Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung ausgezahlte Spesenersatz unterliegt keiner Quellensteuer, sofern keine andere zusätzliche Vergütung ausgezahlt wird²¹¹ und die Spesenrückerstattung die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigt. Die ausgezahlte Summe (Spesen) muss unserer Meinung aber weiterhin bestätigt werden. Wird dem Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung lediglich eine Spesenrückerstattung ausgezahlt, muss er diese nicht in seiner Steuererklärung anführen.

Feld 13:

Im Feld 13 "imponibile" wird die Steuergrundlage angeführt. Diese ergibt sich, wenn man vom Betrag im Feld 10 die Beträge der Felder 11 und 12 abzieht.

Feld 14:

Im Feld 14 "ritenute a titolo d'imposta" wird die einbehaltene endgültige Quellensteuer angeführt. Beispiele hierfür:

- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen an Ausländer²¹²
- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen²¹³, wenn im Feld 1 der Kodex N angegeben ist und die Vergütung zwischen 10.00,00 und 30.658,28 Euro beträgt
- endgültiger Quellensteuerabzug (Kodex L, L1 oder P im Feld 1)

Diese Quellensteuer wird mit den Steuerschlüsseln 1040 und 104E eingezahlt²¹⁴.

Feld 15:

Im Feld 15 "ritenute sospese" werden die Steuereinbehalte angeführt, die wegen außerordentlicher Ereignisse nicht einbehalten wurden. Der Betrag in diesem Feld ist im Betrag des Feldes 14 enthalten.

208 Art. 25, Abs. 3, VPR Nr. 600/73

209 Feld 4, Pkt. 2, S. 66, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

210 Entscheid 49/E vom 11.07.2013

211 Entscheid 49/E vom 11.07.2013

212 Art. 25, Abs. 2, VPR Nr. 600/73

213 Art. 25, Abs. 1, Gesetz Nr. 133 vom 13.05.1999

214 Allgemein, S. 65, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

7 Anlagen

Der Erklärung sind keine Bescheinigungen (attestazioni di pagamento) über die getätigten Steuereinzahlungen beizulegen.

Ebenfalls nicht beizulegen sind Bescheinigungen über die Sozialabgaben und Unfallversicherungen.

Der Arbeitgeber, welcher den aktiven Steuerbeistand geleistet hat, ist verpflichtet, die Vordrucke 730 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen innerhalb Montag 8 Juli 2019 einzureichen²¹⁵. Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰ und 5 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten.

8 Strafen

Wird die Steuererklärung Vordruck 770 nicht eingebracht, so sind Geldstrafen in der Höhe von 120% bis 240% der nicht bezahlten Steuereinbehalte mit einem Mindestbetrag von Euro 258,00 vorgesehen .

9 Schlussbemerkungen

In der vorliegenden Abhandlung sollte ein grundsätzlicher Überblick über das behandelte Thema gegeben werden. Die Ausführungen konnten wegen der Weitläufigkeit und der entsprechend umfangreichen Rechtsprechung und Rechtslehre nur die grundlegenden Punkte behandeln.

Jede schriftliche Abhandlung dieses Themas ist aufgrund der fortschreitenden gesetzgeberischen Maßnahmen nach kurzer Zeit veraltet. Die vorliegende Arbeit spiegelt im wesentlichen den Stand bis Anfang Februar 2019 wieder. Dies sollte bei der Lektüre beachtet werden.

In der Anlage liegt ein Muster für ein Schreiben bei, mit welchem unserer Kanzlei Anregungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge mittels E-Mail oder mittels Fax mitgeteilt werden können. Nur durch ein konstruktiv kritisches Feedback kann vorliegende Arbeit verbessert und praxisgerechter gestaltet werden. Wir bitten daher um Ihre Mitarbeit und bedanken uns dafür.

215 Der ursprüngliche Termin vom 7.7 wird automatisch auf Montag den 8.7.2019 verlängert, weil der 7.7.2019 ein Sonntag ist.

11 Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA

TABELLA SA - STATO DELLA SOCIETÀ O ENTE ALL'ATTO DELLA PRESENTAZIONE DELLA DICHIARAZIONE

- | | |
|--|---|
| 1) Soggetto in normale attività | 3) Soggetto in fallimento o in liquidazione coatta amministrativa |
| 2) Soggetto in liquidazione per cessazione di attività | 4) Soggetto estinto |

12 Tabelle Rechtsform – Tabelle SB

TABELLA SB - CLASSIFICAZIONE GENERALE NATURA GIURIDICA

Soggetti residenti

1. Società in accomandita per azioni
2. Società a responsabilità limitata
3. Società per azioni
4. Società cooperative e loro consorzi iscritti nell'albo nazionale delle società cooperative
5. Altre società cooperative
6. Mutue assicuratrici
7. Consorzi con personalità giuridica
8. Associazioni riconosciute
9. Fondazioni
10. Altri enti ed istituti con personalità giuridica
11. Consorzi senza personalità giuridica
12. Associazioni non riconosciute e comitati
13. Altre organizzazioni di persone o di beni senza personalità giuridica (escluse le comunioni)
14. Enti pubblici economici
15. Enti pubblici non economici
16. Casse mutue e fondi di previdenza, assistenza, pensioni o simili con o senza personalità giuridica
17. Opere pie e società di mutuo soccorso
18. Enti ospedalieri
19. Enti ed istituti di previdenza e di assistenza sociale
20. Aziende autonome di cura, soggiorno e turismo
21. Aziende regionali, provinciali, comunali e loro consorzi
22. Società, organizzazioni ed enti costituiti all'estero non altrimenti classificabili con sede dell'amministrazione od oggetto principale in Italia
23. Società semplici ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR
24. Società in nome collettivo ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR
25. Società in accomandita semplice
26. Società di armamento
27. Associazione fra artisti e professionisti
28. Aziende coniugali
29. GEIE (Gruppi europei di interesse economico)
50. Società per azioni, aziende speciali e consorzi di cui agli artt. 31, 113, 114, 115 e 116 del D.Lgs 18 agosto 2000, n. 267 (Testo Unico delle leggi sull'ordinamento degli enti locali)
51. Condomini
52. Depositi I.V.A.
53. Società sportive dilettantistiche costituite in società di capitali senza fine di lucro
54. Trust
55. Amministrazioni pubbliche
56. Fondazioni bancarie
57. Società europea
58. Società cooperativa europea
59. Rete di imprese
61. Gruppo IVA

Soggetti non residenti

30. Società semplici, irregolari e di fatto
31. Società in nome collettivo
32. Società in accomandita semplice
33. Società di armamento
34. Associazioni fra professionisti
35. Società in accomandita per azioni
36. Società a responsabilità limitata
37. Società per azioni
38. Consorzi
39. Altri enti ed istituti
40. Associazioni riconosciute, non riconosciute e di fatto
41. Fondazioni
42. Opere pie e società di mutuo soccorso
43. Altre organizzazioni di persone e di beni
44. Trust
45. GEIE (Gruppi europei di interesse economico)

13 Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC

TABELLA SC - SITUAZIONE DELLA SOCIETÀ O ENTE RELATIVAMENTE AL PERIODO D'IMPOSTA CUI SI RIFERISCE LA DICHIARAZIONE

1) Periodo d'imposta in cui ha avuto inizio la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento o per liquidazione coatta amministrativa	5) Periodo d'imposta in cui è avvenuta la trasformazione da società soggetta ad IRES in società non soggetta ad IRES o viceversa
2) Periodo d'imposta successivo a quello di dichiarazione di fallimento o di messa in liquidazione	6) Periodo normale d'imposta
3) Periodo d'imposta in cui ha avuto termine la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento o per liquidazione coatta amministrativa	

14 Tabelle Kodex Auftrag

TABELLA GENERALE DEI CODICI DI CARICA

- 1 - Rappresentante legale, negoziale o di fatto, socio amministratore
- 2 - Rappresentante di minore, inabilitato o interdetto, ovvero curatore dell'eredità giacente, amministratore di eredità devoluta sotto condizione sospensiva o in favore di nascituro non ancora concepito ovvero amministratore di sostegno per le persone con limitata capacità di agire
- 3 - Curatore fallimentare
- 4 - Commissario liquidatore (liquidazione coatta amministrativa ovvero amministrazione straordinaria)
- 5 - Commissario giudiziale (amministrazione controllata) ovvero custode giudiziario (custodia giudiziaria), ovvero amministratore giudiziario in qualità di rappresentante dei beni sequestrati
- 6 - Rappresentante fiscale di soggetto non residente
- 7 - Erede
- 8 - Liquidatore (liquidazione volontaria)
- 9 - Soggetto tenuto a presentare la dichiarazione ai fini IVA per conto del soggetto estinto a seguito di operazioni straordinarie o altre trasformazioni sostanziali soggettive (cessionario d'azienda, società beneficiaria, incorporante, conferitaria, ecc.); ovvero, ai fini delle imposte sui redditi e/o dell'IRAP, rappresentante della società beneficiaria (scissione) o della società risultante dalla fusione o incorporazione
- 10 - Rappresentante fiscale di soggetto non residente con le limitazioni di cui all'art. 44, comma 3, del D.L. n. 331/1993
- 11 - Soggetto esercente l'attività tutoria del minore o interdetto in relazione alla funzione istituzionale rivestita
- 12 - Liquidatore (liquidazione volontaria di ditta individuale - periodo ante messa in liquidazione)
- 13 - Amministratore di condominio
- 14 - Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione
- 15 - Commissario liquidatore di una pubblica amministrazione

15 Tabelle Kodex ausländische Staaten

TABELLA SG - ELENCO DEI PAESI E TERRITORI ESTERI			
ABU DHABI.....	238	COREA DEL SUD.....	084
AFGHANISTAN.....	002	COSTA D'AVORIO.....	146
AJMAN.....	239	COSTA RICA.....	019
ALAND ISOLE.....	292	CROAZIA.....	261
ALBANIA.....	087	CUBA.....	020
ALGERIA.....	003	CURACAO.....	296
AMERICAN SAMOA.....	148	DANIMARCA.....	021
ANDORRA.....	004	DOMINICA.....	192
ANGOLA.....	133	DOMINICANA (REPUBBLICA).....	063
ANGUILLA.....	209	DUBAI.....	240
ANTARTIDE.....	180	ECUADOR.....	024
ANTIGUA E BARBUDA.....	197	EGITTO.....	023
ARABIA SAUDITA.....	005	ERITREA.....	277
ARGENTINA.....	006	ESTONIA.....	257
ARMENIA.....	266	ETIOPIA.....	026
ARUBA.....	212	FAEROER (ISOLE).....	204
ASCENSION.....	227	FAIKLAND (ISOLE).....	190
AUSTRALIA.....	007	FILIPINE.....	027
AUSTRIA.....	008	FINLANDIA.....	028
AZERBAIGIAN.....	268	FRANCIA.....	029
AZZORRE ISOLE.....	234	FUJJIYRAH.....	241
BAHAMAS.....	160	GABON.....	157
BAHRAIN.....	169	GAMBIA.....	164
BANGLADESH.....	130	GEORGIA.....	267
BARBADOS.....	118	GERMANIA.....	094
BELGIO.....	009	GHANA.....	112
BELIZE.....	198	GIAMAICA.....	082
BENIN.....	158	GIAPPONE.....	088
BERMUDA.....	207	GIBILTERRA.....	102
BHUTAN.....	097	GIBUTI.....	113
BIELORUSSIA.....	264	GIORDANIA.....	122
BOLIVIA.....	010	GOUGH.....	228
BONAIRE SAINT EUSTATIUS AND SABA.....	295	GRECIA.....	032
BOSNIA-ERZEGOVINA.....	274	GRENADA.....	156
BOTSWANA.....	098	GROENLANDIA.....	200
BOUVET ISLAND.....	280	GUADALUPA.....	214
BRASILE.....	011	GUAM.....	154
BRUNEI DARUSSALAM.....	125	GUATEMALA.....	033
BULGARIA.....	012	GUAYANA FRANCESE.....	123
BURKINA FASO.....	142	GUERNSEY.....	201
BURUNDI.....	025	GUINEA.....	137
CAMBODIA.....	135	GUINEA BISSAU.....	185
CAMERUN.....	119	GUINEA EQUATORIALE.....	167
CAMPIONE D'ITALIA.....	139	GUYANA.....	159
CANADA.....	013	HAITI.....	034
CANARIE ISOLE.....	100	HEARD AND MCDONALD ISLAND.....	284
CAPO VERDE.....	188	HONDURAS.....	035
CAROLINE ISOLE.....	256	HONG KONG.....	103
CAYMAN (ISOLE).....	211	INDIA.....	114
CECA (REPUBBLICA).....	275	INDONESIA.....	129
CENTROAFRICANA (REPUBBLICA).....	143	IRAN.....	039
CEUTA.....	246	IRAQ.....	038
CHAFARINAS.....	230	IRLANDA.....	040
CHAGOS ISOLE.....	255	ISLANDA.....	041
CHRISTMAS ISLAND.....	282	ISOLE AMERICANE DEL PACIFICO.....	252
CIAD.....	144	ISRAELE.....	182
CILE.....	015	JERSEY C.I.....	202
CINA.....	016	KAZAKISTAN.....	269
CIPRO.....	101	KENYA.....	116
CITTÀ DEL VATICANO.....	093	KIRGHIZISTAN.....	270
CLIPPERTON.....	223	KIRIBATI.....	194
COCOS (KEELING) ISLAND.....	281	KOSOVO.....	291
COLOMBIA.....	017	KUWAIT.....	126
COMORE, ISOLE.....	176	LAOS.....	136
CONGO.....	145	LESOTHO.....	089
CONGO (REP. DEMOCRATICA DEL).....	018	LETTONIA.....	258
COOK ISOLE.....	237	LIBANO.....	095
COREA DEL NORD.....	074		
		LIBERIA.....	044
		LIBIA.....	045
		LIECHTENSTEIN.....	090
		LITUANIA.....	259
		LUSSEMBURGO.....	092
		MACAO.....	059
		MACEDONIA.....	278
		MADAGASCAR.....	104
		MADEIRA.....	235
		MALAWI.....	056
		MALAYSIA.....	106
		MALDIVE.....	127
		MAI.....	149
		MALTA.....	105
		MAN ISOLA.....	203
		MARIANNE SETTENTRIONALI (ISOLE).....	219
		MAROCCO.....	107
		MARSHALL (ISOLE).....	217
		MARTINICA.....	213
		MAURITANIA.....	141
		MAURITIUS.....	128
		MAYOTTE.....	226
		MEILLA.....	231
		MESSICO.....	046
		MICRONESIA (STATI FEDERATI DI).....	215
		MIDWAY ISOLE.....	177
		MOLDOVA.....	265
		MONGOLIA.....	110
		MONTENEGRO.....	290
		MONTserrat.....	208
		MOZAMBICO.....	134
		MYANMAR.....	083
		NAMIBIA.....	206
		NAURU.....	109
		NEPAL.....	115
		NICARAGUA.....	047
		NIGER.....	150
		NIGERIA.....	117
		NIUE.....	205
		NORFOLK ISLAND.....	285
		NORVEGIA.....	048
		NUOVA CALEDONIA.....	253
		NUOVA ZELANDA.....	049
		OMAN.....	163
		PAESI BASSI.....	050
		PAKISTAN.....	036
		PAIAU.....	216
		PALESTINA (TERRITORI AUTONOMI DI).....	279
		PANAMA.....	051
		PAPUA NUOVA GUINEA.....	186
		PARAGUAY.....	052
		PENON DE AIHUCEMAS.....	232
		PENON DE VELEZ DE LA GOMERA.....	233
		PERU.....	053
		PITCAIRN.....	175
		POLINESIA FRANCESE.....	225
		POLONIA.....	054
		PORTOGALLO.....	055
		PORTORICO.....	220
		PRINCIPATO DI MONACO.....	091
		QATAR.....	168
		RAS EL KAIMAH.....	242
		REGNO UNITO.....	031
		REUNION.....	247
		ROMANIA.....	061
		RUANDA.....	151
		RUSSIA (FEDERAZIONE DI).....	262
		SAHARA OCCIDENTALE.....	166
		SAINT BARTHELEMY.....	293
		SAINT KITTS E NEVIS.....	195
		SAINT LUCIA.....	199
		SAINT MARTIN SETTENTRIONALE.....	222
		SAINT-PIERRE E MIQUELON.....	248
		SALOMONE ISOLE.....	191
		SALVADOR.....	064
		SAMOA.....	131
		SAN MARINO.....	037
		SAO TOME E PRINCIPE.....	187
		SENEGAL.....	152
		SEYCHELLES.....	189
		SERBIA.....	289
		SHARJAH.....	243
		SIERRA LEONE.....	153
		SINGAPORE.....	147
		SAINT MAARTEN (DUTHC PART).....	294
		SIRIA.....	065
		SLOVACCA REPUBBLICA.....	276
		SLOVENIA.....	260
		SOMALIA.....	066
		SOUTH GEORGIA AND SOUTH SANDWICH.....	283
		SUD SUDAN.....	297
		SPAGNA.....	067
		SRI LANKA.....	085
		ST. HELENA.....	254
		ST. VINCENTE E LE GRENADINE.....	196
		STATI UNITI D'AMERICA.....	069
		SUDAFRICANA REPUBBLICA.....	078
		SUDAN.....	070
		SURINAM.....	124
		SVALBARD AND JAN MAYEN ISLANDS.....	286
		SVEZIA.....	068
		SVIZZERA.....	071
		SWAZILAND.....	138
		TAGIKISTAN.....	272
		TAIWAN.....	022
		TANZANIA.....	057
		TERRITORI FRANCESI DEL SUD.....	183
		TERRITORIO BRIT. OCEANO INDIANO.....	245
		THAILANDIA.....	072
		TIMOR EST.....	287
		TOGO.....	155
		TOKELAU.....	236
		TONGA.....	162
		TRINIDAD E TOBAGO.....	120
		TRISTAN DA CUNHA.....	229
		TUNISIA.....	075
		TURCHIA.....	076
		TURKMENISTAN.....	273
		TURKS E CAICOS (ISOLE).....	210
		TUVALU.....	193
		UCRAINA.....	263
		UGANDA.....	132
		UMM AL QAIWAIN.....	244
		UNGHERIA.....	077
		URUGUAY.....	080
		UZBEKISTAN.....	271
		VANUATU.....	121
		VENEZUELA.....	081
		VERGINI AMERICANE (ISOLE).....	221
		VERGINI BRITANNICHE (ISOLE).....	249
		VIETNAM.....	062
		WAKE ISOLE.....	178
		WALLIS E FUTUNA.....	218
		YEMEN.....	042
		ZAMBIA.....	058
		ZIMBABWE.....	073

TABELLA SH - ELENCO DEGLI STATI CONVENZIONATI CHE CONSENTONO SCAMBI DI INFORMAZIONI (WHITE LIST) - D.M. 4 SETTEMBRE 1996						
ALBANIA	CINA	FILIPPINE	YUGOSLAVIA	NORVEGIA	SAN MARINO	TUNISIA
ALGERIA	CIPRO	FINLANDIA	KAZAKISTAN	NUOVA ZELANDA	SINGAPORE	TURCHIA
ARGENTINA	COREA DEL SUD	FRANCIA	KUWAIT	PAESI BASSI	SLOVENIA	UCRAINA
AUSTRALIA	COSTA D'AVORIO	GERMANIA	LETTONIA	PAKISTAN	SPAGNA	UNGHERIA
AUSTRIA	CROAZIA	GIAPPONE	LITUANIA	PORTOGALLO	SRI LANKA	VENEZUELA
BANGLADESH	DANIMARCA	GRECIA	LUSSEMBURGO	QATAR	STATI UNITI	VIETNAM
BELGIO	ECUADOR	INDIA	MACEDONIA	REGNO UNITO	SUD AFRICA	ZAMBIA
BIELORUSSIA	EGITTO	INDONESIA	MALTA	REPUBBLICA CECA	SVEZIA	
BRASILE	EMIRATI ARABI UNITI	IRLANDA	MAROCCO	REPUBBLICA SLOVACCA	TANZANIA	
BULGARIA	ESTONIA	ISLANDA	MAURITIUS	ROMANIA	THAILANDIA	
CANADA	FEDERAZIONE RUSSA	ISRAELE	MESSICO		TRINIDAD E TOBAGO	